



GESCHÄFTS BERICHT 2024



INHALT

A	01	UNTERNEHMEN
	01	Auf einen Blick
	02	Über Pentixapharm
	04	Meilensteine
	06	Brief an unsere Aktionäre
	10	Managementteam
	12	Bericht des Aufsichtsrats
	14	Pentixapharm-Aktie
B	16	KONZERNLAGEBERICHT
	18	Grundlagen des Konzerns
	22	Wirtschaftsbericht
	24	Chancen- & Risikobericht
	27	Prognosebericht
	27	Sonstige Angaben
	31	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
C	32	KONZERNABSCHLUSS
	34	Konzerngesamtergebnisrechnung
	35	Konzernbilanz
	36	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
	37	Konzernkapitalflussrechnung
	38	Konzernanhang
D	67	WEITERE INFORMATIONEN
	68	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	74	Einzelabschluss
	76	Finanzkalender

Als Beitrag zur Vereinfachung des Leseaufwands verwenden wir in unserem Geschäftsbericht für Männer, Frauen und Sonstige jeweils die klassische Pluralform. Es sind selbstverständlich alle inkludiert.

AUF EINEN BLICK

38.380.292,71 €

Handelsvolumen der Aktie in den ersten drei Monaten nach Notierungsaufnahme

75

Mitarbeitende, darunter zahlreiche promovierte Fachkräfte mit Expertise in Medizin, Chemie, Bioanalytik, Bio- und Radiochemie, Biologie, Pharmakologie sowie in der präklinischen und klinischen Arzneimittelentwicklung

6

klinische Programme in Entwicklung

2

Beginn von neuen klinischen Studien zur Evaluierung von PentixaFor und PentixaTher

10

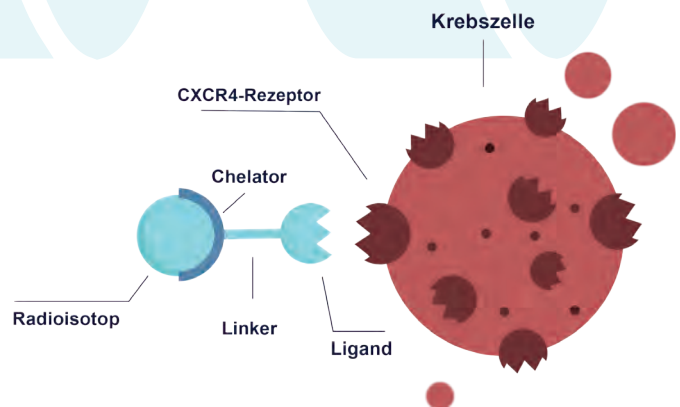
Mehr als Konferenzen, an denen Pentixapharm teilgenommen hat



ÜBER PENTIXAPHARM

Pentixapharm ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in Berlin, das sich auf die Entwicklung innovativer Radiopharmazeutika spezialisiert hat. Radiopharmazeutika sind eine besondere Form von Medikamenten, die mit einer radioaktiven Substanz gekoppelt sind. Sie bestehen in der Regel aus vier wesentlichen Komponenten: einem Liganden, der gezielt an spezifische Strukturen im Körper bindet, einem Radioisotop, das diagnostische oder therapeutische Strahlung abgibt, einem Chelator, der das Radionuklid stabil bindet, und einem Linker, der Chelator und Ligand miteinander verbindet.

Die Funktionsweise dieser Arzneimittel beruht darauf, dass der Ligand an spezifische Targets im Körper bindet, beispielsweise an Rezeptoren, die auf Krebszellen besonders stark exprimiert sind. Das Radioisotop strahlt mit einer bestimmten Intensität und Halbwertszeit, wodurch es entweder Krebszellen zerstören oder für bildgebende Verfahren angewendet werden kann. Dadurch lassen sich Radiopharmazeutika sowohl zur Diagnose als auch zur Behandlung verschiedener Erkrankungen einsetzen. Diagnostische Radiopharmazeutika senden ein schwaches Strahlungssignal aus, das mit einem PET/CT-Scanner hochempfindlich erfasst und bildlich



dargestellt wird, während therapeutische Radiopharmazeutika gezielt Strahlung an erkranktem Gewebe freisetzen, um dieses zu schädigen. Pentixapharm entwickelt beide Kategorien und testet deren Wirksamkeit in klinischen Studien.

Die Pipeline des Unternehmens umfasst mehrere innovative Produktkandidaten. PentixaFor (PT-001) ist ein auf Gallium-68 basierender Tracer, der für die Diagnostik und Verlaufsbeobachtung verschiedener Erkrankungen eingesetzt wird, darunter hämatologische und solide Tumoren sowie endokrine, kardiovaskuläre und immunologische Erkrankungen. PentixaTher (PT-002) ist ein therapeutisches Radiopharmazeutikum, das auf Yttrium-90 und Lutetium-177 basiert und zur Behandlung von Blutkrebs entwickelt wird. Beide Wirkstoffe nutzen den CXCR4-Rezeptor als Target, ein Protein, das





Candidate	Target	Modality	Lead Optimization	Preclinical	Phase I	Phase II	Phase III	Partner	Sponsor
PentixaTher PT-002	CXCR4	Radiotheranostic	PTT101: CNS LYMPHOMA						WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
			COLPRIT: MULTIPLE MYELOMA						TUM
			PENTILULA: ACUTE MYELOID LEUKEMIA						UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN
PentixaFor PT-001	CXCR4	Radiodiagnostic	PTF301: MARGINAL ZONE LYMPHOMA						WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
			BLADDER CARCINOMA						MEDICAL UNIVERSITY OF VIENNA
			PTF302: PRIMARY ALDOSTERONISM						WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
			PRIMARY ALDOSTERONISM AND MORBUS CUSHING						NIH NATIONAL CANCER INSTITUTE
PT-00X	Undisclosed	Radiodiagnostic							WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
GT-00X	Undisclosed	Antibody-Drug Conjugate						L C B	
GT-001	LeY	IgG1 mAb							
GT-002	LYPD3	IgG1 mAb							WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
GT-005	Undisclosed	IgG1 mAb							WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
GT-008	Undisclosed	IgG1 mAb Radiotherapeutic							WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
GT-001 GT-002	LeY and LYPD3	Chimeric Antigen Receptor T-Cells	RESEARCH COLLABORATION					MAX DELBRÜCK CENTER	WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN

in vielen Krebszellen stark überexprimiert ist und eine entscheidende Rolle bei der Migration und Metastasierung von Tumorzellen spielt. Neben diesen Wirkstoffen arbeitet Pentixapharm an Anti-GlycoTarget-Antikörpern zur Behandlung solider Tumore.

Pentixapharm fokussiert sich in der Entwicklung der eigenen Pipeline seiner Radiopharmazeutika auf onkologische Indikationen. In der Onkologie umfasst das Indikationsspektrum insbesondere Blutkrebsarten und Blasenkrebs.

Nicht-onkologische Indikationen, wie beispielsweise Diagnostika zum primären Hyperaldosteronismus, einer der häufigsten Ursachen sekundären Bluthochdrucks, sollen im Rahmen von Auslizenzierungen weiterverwertet werden.

Der Fokus von Pentixapharm liegt ausschließlich auf der Erforschung und Entwicklung neuer Wirkstoffe. Die Markteinführung eines Radiopharmazeutikums erfordert eine umfangreiche regulatorische Prüfung durch die zuständigen Arzneimittelbehörden, insbesondere die European Medicines Agency (EMA) in Europa und die U.S. Food and Drug Administration (FDA) in den USA. Der Zulassungsprozess durchläuft mehrere Phasen, darunter die präklinische Entwicklung mit Labor- und Tierstudien, die Durchführung klinischer Studien der Phasen I bis III sowie die Antragstellung auf Marktzulassung und Kostenerstattung durch die jeweiligen Gesundheitssysteme.

Derzeit befindet sich kein von Pentixapharm entwickeltes Produkt in der Marktzulassung. Die laufenden klinischen Studien sollen die Sicherheit und Wirksamkeit der entwickelten Wirkstoffe belegen, um die regulatorischen Anforderungen für eine spätere Zulassung zu erfüllen. Mit seiner spezialisierten Forschung und einem klaren Entwicklungsfokus positioniert sich Pentixapharm als ein bedeutender Akteur im wachsenden Feld der Radiopharmazie.



MEILENSTEINE

FDA-TYPE-C-MEETING ALS GRUNDLAGE FÜR PHASE-III-STUDIE ÜBER PRIMÄREN HYPERALDOSTERONISMUS

Im **Juni 2024** signalisierte die us-Arzneimittelbehörde FDA im Rahmen eines Type-c-Meetings mit Pentixapharm ihre unterstützende Haltung gegenüber einem direkten Start einer Phase-III-Studie mit Ga-68-PentixaFor zur Diagnose von primärem Hyperaldosteronismus. Die Behörde äußerte sich positiv zu den bislang vorgelegten klinischen Daten, die aus ihrer Sicht einen Verzicht auf eine Phase-II-Studie ermöglichen könnten, und erkannte zudem den hohen medizinischen Bedarf für Ga-68-PentixaFor an.



ABSPALTUNG DER PENTIXAPHARM AG BESCHLOSSEN

Am **26. Juni 2024** stimmte die Hauptversammlung der Eckert & Ziegler SE der Abspaltung der Pentixapharm AG zu. Ziel war und ist es, Unternehmenskulturen und Investorenkreise klarer zu trennen sowie Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Aktionäre erhielten für jede ihrer Eckert & Ziegler-Aktien eine Pentixapharm-Aktie. Die Entscheidung bereitet den Börsengang der Pentixapharm AG vor, der zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr geplant war. Gleichzeitig wurde der Unternehmenssitz auf den Campus Berlin-Buch verlegt, was eine bessere Anbindung an kritische Zulieferer und den Zugang zu einem attraktiveren Arbeitsmarkt ermöglicht hat.

ÜBERNAHME DER TARGET-DISCOVERY-UNIT VON GLYCOTOPE

Zum **1. Juli 2024** übernahm Pentixapharm das Target-Discovery-Geschäft der Glycotope GmbH. Die Akquisition umfasste präklinische Antikörper, Labore, Zellbanken, Patente und ein erfahrenes Team von 40 Mitarbeitenden. Mit dieser Erweiterung hat Pentixapharm sein Potenzial zur Entwicklung innovativer Radiopharmazeutika verdoppelt und sowohl die klinische Pipeline als auch die organisatorischen Kapazitäten des Unternehmens gestärkt.



ERHALT DER ORPHAN DRUG DESIGNATION FÜR PENTIXAFOR BEI MARGINALZONEN-LYMPHOMEN

Im **August 2024** erhielt PentixaFor von der EMA und der Europäischen Kommission die Orphan Drug Designation zur Diagnose und Einstufung von Marginalzonen-Lymphomen (MZL). Der auf den CXCR4-Rezeptor abzielende PET-Tracer zeigte in Studien hohe Sensitivität und Spezifität. Mit dieser Anerkennung profitiert Pentixapharm von regulatorischen Vorteilen und Marktexklusivität, was die Entwicklung und den Marktzugang für PentixaFor erheblich erleichtern wird.



ERFOLGREICHER BÖRSENGANG IM PRIME STANDARD DER BÖRSE FRANKFURT

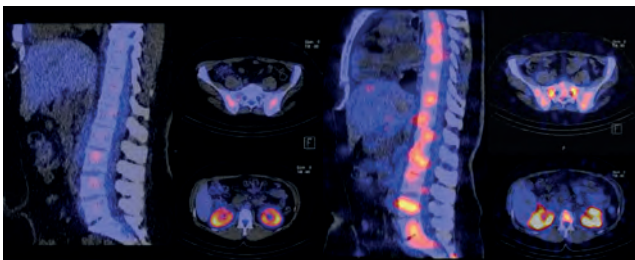
Am **3. Oktober 2024** debütierte die Pentixapharm Holding AG im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Tickersymbol PTP. Mit einem ersten Kurs von 5,10 € und einer Marktkapitalisierung von 126,5 Mio. € wurde die Abspaltung von der Eckert & Ziegler SE abgeschlossen. Die durch den Börsengang erzielten Bruttoerlöse von 19,9 Mio. € sichern zusammen mit weiteren Finanzmitteln die klinische Entwicklung der Hauptkandidaten Ga68-PentixaFor und Y90-PentixaTher.

START EINER PHASE-II-STUDIE MIT PENTIXAFOR ZUSAMMEN MIT DEM US NATIONAL CANCER INSTITUTE

Das US National Cancer Institute und das NIDDK haben im **Oktober 2024** eine investigator-initiated Phase-II-Studie mit PentixaFor gestartet, um die Diagnose von funktionellen Nebennierentumoren zu verbessern. Die Studie untersucht die Subtypisierung hormonsezernierender Adenome bei primärem Hyperaldosteronismus und Cushing-Syndrom. Die Ergebnisse sollen globale klinische Evidenz schaffen und die Marktzulassung von PentixaFor unterstützen.

START DER PHASE-I/II-STUDIE ZU LU177-PENTIXATHER IN AKUTER LEUKÄMIE

Im **November 2024** wurde der erste Patient in einer Phase-I/II-Studie mit Lu177-PentixaTher behandelt. Die vom Universitätsklinikum Nantes geleitete und vom französischen Gesundheitsministerium finanzierte Studie untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit des Radiotherapeutikums bei CXCR4-positiver akuter myeloischer und lymphoblastischer Leukämie. Ziel ist es, die maximal tolerierte Dosis und wesentliche Wirksamkeitsparameter zu bestimmen und damit die Datenlage für eine fortgeschrittene Studie über hämatologische Malignomen zu stärken.



Prä- und posttherapeutische Szintigraphie und SPECT/CT-Bildgebung bei einem 47-jährigen Patienten mit refraktärer AML. Quelle: Braitsch et al. (2025). CXCR4-directed endoradiotherapy with [177Lu] PentixaTher added to total body irradiation for myeloablative conditioning in patients with relapsed/refractory acute myeloid leukemia.

PRIME-STATUS FÜR GA68-PENTIXAFOR VON DER EUROPÄISCHEN ARZNEIMITTEL AGENTUR (EMA)

Im **Oktober 2024** erhielt Ga68-PentixaFor von der EMA den PRIME-Status, der eine beschleunigte Entwicklung und Zulassung des Radiodiagnostikums unterstützt. Der Status bestätigt das Potenzial des Tracers, einen ungedeckten medizinischen Bedarf in der präzisen und nicht-invasiven Diagnose von primärem Hyperaldosteronismus (PA) zu adressieren. Damit profitieren Patienten und das Unternehmen von intensiver wissenschaftlicher Beratung und möglichen regulatorischen Erleichterungen.

TEILNAHME AN FÜHRENDEN BRANCHENKONFERENZEN

Im **Jahr 2024** nahm Pentixapharm an einer Vielzahl bedeutender Konferenzen teil, darunter das EANM in Hamburg, das SNMMI in Toronto, das Adrenal Cortex Meeting in Boston und das PIPA-Meeting in München. Zusätzlich war das Unternehmen bei branchenspezifischen Investorentreffen wie der Jefferies-Konferenz in London, der JPM in San Francisco und dem Eigenkapitalforum in Frankfurt vertreten.





BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre,

es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Getreu dieser Maxime haben wir im Berichtsjahr 2024 tatkräftig gehandelt und die 2023 angekündigte Abspaltung der Pentixapharm von ihrer Muttergesellschaft Eckert & Ziegler SE (EZAG) nunmehr endgültig auf den Weg gebracht. Mit einer Erstnotierung von 5,10 € pro Aktie feierte das Unternehmen am 3. Oktober 2024 sein Börsendebüt am Frankfurter Prime Standard. Somit fand die Erstnotierung am Tag der Deutschen Einheit, einem Feiertag, statt. Dies könnte man als Hinweis darauf sehen, dass sich die Pentixapharm Holding AG, ähnlich wie die Deutsche Börse und die Finanzwirtschaft der Bundesrepublik, schon lange auf internationale Gewohnheiten ausgerichtet hat.

Mit der Notierungsaufnahme endete ein langjähriger Findungs- und Abnabelungsprozess, der in diesem Aktionärsbrief aus Chronistenpflicht festgehalten werden soll. Er begann 2018, als die EZAG eine erste Beteiligung an der damaligen Pentixapharm GmbH erwarb, ein Managementteam rekrutierte und Vorbereitungen für den Aufbau einer klinischen Entwicklungsabteilung traf. Ziel war es, mit einer eigenen Medikamentenentwicklung nachhaltig von jenem Höhenflug der Radiopharmazie zu profitieren, der 2015 mit der Zulassung des Radiotherapeutikums Lutathera® begonnen und in der Folge massiv an Momentum gewonnen hatte.

Der Schritt, selbst in die Medikamentenentwicklung einzusteigen, lag für die EZAG damals nahe. Als Isotopenspezialist und Lieferant von radioaktiven Wirkstoffen wurde (und wird) das Unternehmen sehr früh, früher etwa als klassische Wagniskapitalgeber, von Entrepreneuren angesprochen, die Radiopharmaka entwickeln wollen und dazu Rohstoffe oder Labore und technische Unterstützung benötigen. Aus den engen Kontakten ergeben sich fast immer Möglichkeiten für Geschäfte zum gegenseitigen Nutzen. So konnte sich die EZAG vor Jahren etwa an dem neu gegründeten Medikamentenentwickler Octreopharm Science GmbH (OPS) beteiligen, der später lukrativ an IPSEN verkauft wurde. Konzeptionell lässt sich Pentixapharm im Grunde als Versuch verstehen, ein zweites OPS zu schaffen.

Leider honorierte der Kapitalmarkt den Aufbau einer eigenen klinischen Entwicklung anfangs kaum. Die Entwicklung von Medikamenten wurde vielmehr von Aktionären als Fass ohne Boden gefürchtet, welches die Gewinne der grundsoliden EZAG verschlingen und ihren Kapitalfluss versiegen lassen würde. Die Potenziale einer erfolgreichen Medikamentenzulassung dagegen wurden weitgehend ausgeblendet. Sie waren in der Anfangsphase auch schwer zu benennen. Ein wesentlicher Wert des Unternehmens und seiner Patente basierte auf den Arbeiten von Klinikern, die auf eigene Faust und Rechnung mit den Entwicklungskandidaten experimentiert und darüber wissenschaftlich publiziert hatten.



Nicht alles, was in diesem Zusammenhang als erfolgreich gemeldet wurde, eignete sich anschließend für eine Kommerzialisierung. Es reicht nicht, wenn ein Medikament in einer Nischenindikation genauso gut oder nur unerheblich besser als ein Konkurrenzprodukt wirkt. Man braucht Alleinstellungsmerkmale und ein relativ großes Patientenpotenzial, damit sich der Zulassungsaufwand lohnt. Zudem müssen die Herstellkosten, die Distributionswege und dutzende anderer Details stimmen. All diese Evaluierungen dauern. Oft findet sich der Weg erst, nachdem man mehrere Sackgassen erfolglos ausprobiert hat. Nichts wäre in einer solchen Phase weniger ratsam gewesen, als sich mit frühen Aussagen festzulegen und überzogene Erwartungen in die Welt zu setzen.

Erschwerend für die Ansprache von Investoren kam später hinzu, dass krankheitsbedingt das Gründerteam ausgetauscht werden musste. Kommissarisch musste sogar ich als Aufsichtsratsvorsitzender für einige Monate Personallücken im Vorstand füllen. Wechselnde Gesichter auf den Kapitalmarktkonferenzen aber machten es schwierig, ein konsistentes Bild von den Potenzialen des Unternehmens zu präsentieren.

Je mehr Pentixapharm wuchs, desto deutlicher wurde zudem, dass die Strukturen von Mutter- und Tochtergesellschaft nur bedingt zueinander passten. Die EZAG war und ist prinzipiell so aufgestellt, dass sie ihren Finanzbedarf aus dem operativen Kapitalfluss decken kann oder übergangsweise mit Fremdkapital. Der Kapitalmarkt besitzt als Finanzierungsquelle für sie eine wichtige, aber keine existenzielle Bedeutung. Pentixapharm dagegen würde – gerade im Erfolgsfall – den Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle in Anspruch nehmen müssen. Ihre frühe Pipeline ließ sich zwar noch mit überschaubaren einstelligen Millionenbeträgen entwickeln. Wenn die klinischen Daten jedoch hielten, was sie versprochen, würden schnell höhere Summen gebraucht werden. Diese lassen sich über die Börse in der Regel auch mobilisieren, allerdings nur, und das erwies sich als Knackpunkt, wenn Unternehmen und Management im Kapitalmarkt bekannt sind und dort Vertrauen genießen. Letzteres verlangt nach einem stetigen und intensiven Austausch, der sich nicht von der subalternen Führungsriege einer Tochtergesellschaft leisten lässt. Er erfordert den Einsatz eines Vorstands, der für sich selbst sprechen kann. Der Vorstandsvorsitzende der EZAG, der noch weitere Tochterunternehmen zu betreuen hat und so zum Teil anderen Prioritäten folgen muss, ist hierfür wenig geeignet.

Auch im Arbeitsalltag verband die Führungsriege beider Unternehmen wenig. Bei der EZAG mit ihren reifen Produkten kam es primär darauf an, Prozesse effizient zu gestalten sowie in aller Welt Kunden und Aufträge zu gewinnen. Bei Pentixapharm dagegen galt es, die klinische Entwicklung voranzutreiben und mit einem kleinen Kreis von Genehmigungsbehörden zu verhandeln. Die Zielgruppen und Herausforderungen beider Managementteams konnten unterschiedlicher kaum sein. Das führte am Ende dazu, dass man kaum die gleiche Sprache sprach und jede Gruppe sich schnell als ungeschätztes Anhängsel der jeweils anderen empfand.

Es war daher kein Wunder, dass die Stimmen, die eine Trennung von EZAG und Pentixapharm forderten, allmählich an Gewicht gewannen. Eine endgültige Entscheidung fiel, als sich herausstellte, dass die Kombination der Geschäftsmodelle mittelfristig für beide ein strategisches Dilemma erzeugen würde. EZAG investierte ab 2020 massiv in den Ausbau seiner Radioisotopenproduktion, und positionierte sich beherzt als globaler Wirkstofflieferant für Hersteller von Radiopharmaka. Als Medikamentenentwickler musste Pentixapharm früher oder später mit genau jenen Pharmakonzernen konkurrieren, die EZAG als Kunden seiner radioaktiven Wirkstoffe umwarb. Eine solche Frontstellung aber, so zeigten abschreckende Beispiele in der Branche, würde beide Unternehmen schwächen. Sie war unbedingt zu vermeiden.



Wie aber die beiden Aktivitäten voneinander trennen? Die Standardoption wäre gewesen, Pentixapharm, ähnlich wie vormals ops, an einen Strategen zu verkaufen. Dagegen sprach zum Entscheidungszeitpunkt jedoch die Befürchtung, dass ein Verkauf nur mit erheblichen Abschlägen gelingen würde. Pentixapharm besaß mit ihrer reifen Entwicklungspipeline zwar attraktive Vermögensgegenstände, sie war in ihrer Gesamtheit jedoch noch nicht so aufgestellt, als dass man sie in einem strukturierten Verkaufsprozess hätte abgeben können. Ein solches Verfahren hätte lange gedauert und einen hohen Aufwand erfordert. Das Management von EZAG und Pentixapharm wäre auf Quartale hin vom Kerngeschäft abgelenkt worden. In der Zwischenzeit hätte die klinische Entwicklung bei Pentixapharm weitere Millionen verschlungen, ohne dass es am Ende eine Garantie gegeben hätte, einen Verkauf zu einem akzeptablen Preis abwickeln zu können.

Den Ausschlag für eine Abspaltung gab somit die im Vergleich zu einem Verkauf hohe Transaktionssicherheit sowie die Tatsache, dass obendrein bei einer Abspaltung kein EZAG-Aktionär zum Ausstieg aus der Medikamentenentwicklung gezwungen werden würde. Jeder Anteilseigner konnte selbst bestimmen, ob er Anteile behielt oder im Zuge der Erstnotierung abstieß. Da im Vorfeld mehrere Parteien, darunter ich selbst als Vertreter des Eckert & Ziegler-Hauptaktionärs ewk, signalisiert hatten, bei Pentixapharm frisches Geld investieren zu wollen, und Eckert & Ziegler bereit war, der Tochter über eine Wandelschuldverschreibung eine finanzielle Mitgift in Höhe von 18,5 Mio. € als Starthilfe mitzugeben, war die Grundfinanzierung gesichert. Die Abspaltung ließ sich nun in einem überschaubaren Zeitraum und zu kalkulierbaren Kosten umsetzen.

Die Kröte, die für die Planungssicherheit allerdings zu schlucken war, hieß Frankfurt. Die Metropole am Main zeichnen viele Vorzüge aus, zu den Sehnsuchtsorten von kapital-suchenden Pharmaentrepreneuren gehört sie jedoch nicht. Das sperrige deutsche Kapitalmarktrecht, die gründerfeindliche Steuergesetzgebung, das fehlende Ökosystem an Pharmakennern: Es gibt viele gute Gründe, andere Handelsplätze, insbesondere in Amerika, zu bevorzugen. Einer Abspaltung der Pentixapharm an die NASDAQ stand jedoch das bundesrepublikanische Kapitalmarktrecht entgegen. Bei einer Abspaltung ins Ausland hätte EZAG als Muttergesellschaft ihren Aktionären ein Barabfindungsangebot unterbreiten müssen. Mit diesem hätte man einen wesentlichen Zweck der Aktion konterkariert, nämlich das Ziel, die Muttergesellschaft von der weiteren Finanzierung der Pentixapharm zu entlasten.

Es blieb daher nur, die Strategie den Finanzierungsmöglichkeiten anzupassen und Ambitionen vorerst zu reduzieren. Mindestens drei Viertel der weltweit für Pentixapharm relevanten Pharmainvestoren konnten von Frankfurt aus nicht effizient angesprochen werden. Die strengen Anlegerschutzregeln der amerikanischen SEC, dem Gegenstück zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, verhinderten zwar nicht völlig, dass sich Pentixapharm im Vorfeld der Erstnotierung diesen Spezialisten vorstellte, aber sie führten zu erheblichen Einschränkungen in der Kommunikation. Diese ließen sich nicht mit ein paar anwaltlichen Folien zu Haftungsausschlüssen beseitigen. Viele amerikanische Fonds dürfen satzungsgemäß zudem nur in IPOs von Firmen investieren, die an amerikanischen Börsen gehandelt werden.



Wie wir aus den Erfahrungen mit der EZAG wissen, bleiben solche Nachteile nicht ewig bestehen. Sobald eine gewisse Marktkapitalisierung erreicht ist, findet das amerikanische Geld erstaunlich schnell den Weg nach Europa. Bis dahin wird Pentixapharm aus der Not eine Tugend machen und sich auf ihre präklinischen und klinischen Kernkompetenzen beschränken. Das spart im erheblichen Maße Kapital und bringt das Unternehmen trotzdem weiter. Um den Wert der wirtschaftlich attraktiven, klinisch relativ reifen Ga68-CXCR4-Diagnostika zu heben, wird sich das Management im ersten Schritt nach komplementären Partnern umsehen, die bei der Umsetzung der noch ausstehenden Prüfungen der Phase III helfen können. Für sie hatte die amerikanische Gesundheitsbehörde FDA im Juni bereits weitgehend grünes Licht gegeben. Im Kern läuft es so auf kapitalstarke Lizenznehmer mit Kompetenzen im US-Vertrieb und in der Markteinführung hinaus. Mit ihnen muss Pentixapharm zwar später die Erträge teilen, deren Finanzierungsbeiträge entlasten aber in der Zwischenzeit das Budget. Die Partner verkürzen darüber hinaus die Lernkurve, denn im Team der Pentixapharm gibt es kaum Mitarbeiter, die Erfahrungen mit dem Einstieg in den lukrativen amerikanischen Markt mitbringen.

Die Kronjuwelen der Pentixapharm, die onkologischen Theranostika auf Basis des CXCR4-Rezeptors, sind von dieser Auslizenzierungsstrategie nicht betroffen. Hier verbergen sich erhebliche Entwicklungspotenziale. Regelmäßig erreichen uns jedenfalls Meldungen von Klinikern über neue Anwendungsmöglichkeiten, zuletzt zur Behandlung von Blasenkrebs. Da sich viele der Arbeiten an den Krebsheilmitteln noch in frühen Entwicklungsphasen befinden, kann Pentixapharm deren Kosten eigenständig schultern. Das Gleiche gilt für die frühe Pipeline, die Pentixapharm im Juni 2024 von der Glycotope GmbH übernommen hat. Hier sehen wir mittelfristig ebenfalls spannende Potenziale. Einen Vorschmack auf Kommendes meldete Pentixapharm bereits im Januar 2025. Knapp 7 Mio. € konnten durch den Verkauf von Lizenzen an ein asiatisches Pharmaunternehmen als Zahlungszufluss verbucht werden.

Ein Anfang also ist gemacht. Aus der Abspaltung hat sich in der Summe jetzt ein etwas bescheideneres, aber auch tragfähiges Geschäftsmodell ergeben. Wir gehen somit optimistisch in die nächsten zwölf Monate. Es würde mich freuen, wenn Sie dies ähnlich sähen, und uns als Aktionäre weiterhin die Treue hielten. Dann bliebe zum Schluss nur, im Namen von Vorstand und Aufsichtsrat meinen herzlichen Dank an die Mitarbeiter bei EZAG und Pentixapharm auszusprechen, die durch ihre Vorarbeiten die Abspaltung ermöglicht haben, sowie an alle anderen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe, die dabei mitgeholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Andreas Eckert

Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 1. Januar 2024 bis 26. Oktober 2024

Kommissarischer Alleinvorstand vom 27. Oktober 2024 bis 26. Februar 2025

Vertreter des Hauptaktionärs EWK



MANAGEMENTTEAM

VORSTAND

Dr. Dirk Pleimes

Vorstandsvorsitzender & Chief Medical Officer

Nach seinem Medizinstudium und einem Public-Health-Diplom an der Charité, Humboldt-Universität zu Berlin, absolvierte Dr. Dirk Pleimes ein Management-Studium an der Open University (UK). Er sammelte umfangreiche Erfahrung in der pharmazeutischen Entwicklung als Clinical Development Physician bei Parexel sowie in leitenden medizinischen Positionen bei der Schering AG und der Bayer AG. Von 2013 bis 2022 war er als Chief Medical Officer (CMO) und Chief Science Officer (CSO) bei Myelo Therapeutics GmbH tätig und übernahm anschließend die Rolle des CEO. Sein Fokus lag auf der vorklinischen und klinischen Entwicklung, regulatorischen Prozessen sowie Business Development. Seit Januar 2024 ist Herr Dr. Pleimes Mitglied des Vorstands der Pentixapharm AG und seit 1. März 2025 der Vorstandsvorsitzende der Pentixapharm Holding AG.



Henner Kollenberg

Mitglied des Vorstands & Chief Business Officer

Henner Kollenberg studierte Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Göttingen und Bonn sowie Law & Economics in Hamburg, Gent, Lund und Stockholm. Nach ersten beruflichen Stationen in der Unternehmensentwicklung und Beratung übernahm er leitende Positionen in den Bereichen Business Development, Finanzen, Strategie und Investor Relations, zuletzt über ein Jahrzehnt bei der Glycotope GmbH. Seit Juli 2024 ist Herr Kollenberg Mitglied des Vorstands der Pentixapharm AG und seit 27. Januar ebenfalls Vorstandsmitglied der Pentixapharm Holding AG.





AUFSICHTSRAT



Dr. Andreas Eckert
Aufsichtsratsvorsitzender,
Unternehmer, Wandlitz



Dr. Harald Hasselmann
Betriebswirt, Berlin



Dr. Marcus Quinkler
Endokrinologe, Berlin



Dr. Ken Herrmann
Nuklearmediziner, Essen



Dr. Hakim Bouterfa
Unternehmer, Würzburg



Jens Giltch
Betriebswirt, Bernau



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

1) Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats („AR“) wechselte in den verschiedenen Phasen des ereignisreichen Rumpfgeschäftsjahres mehrmals:

- a) **Gründung:** Die Pentixapharm Holding AG wurde am 15. Februar 2024 zur Urkundenverzeichnungsnummer 58/2024 des Notars Uwe Krautzig, Berlin, gegründet. Zu den ersten Mitgliedern des AR wurden bestellt:

- Dr. Andreas Eckert
- Dr. Harald Hasselmann
- Jens Giltisch

Auf der konstituierenden Sitzung des AR wurde Herr Eckert einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

- b) **Vergrößerung:** Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2024 wurde beschlossen die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf sechs Mitglieder mit Eintragung ins Handelsregister zu erhöhen, wobei dem Hauptaktionär Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH („EWK“) das Recht eingeräumt wurde, ein Drittel der sich aus Gesetz oder Satzung ergebenden Zahl der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Zudem wurden auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2024 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

- Prof. Dr. Ken Herrmann, wohnhaft in Essen, Beruf: Ärztlicher Direktor der Klinik für Nuklearmedizin am Uniklinikum Essen; und
- Prof. Dr. Marcus Quinkler, wohnhaft in Berlin, Beruf: Niedergelassener Endokrinologe; und
- Frau Paola Eckert-Palvarini, wohnhaft in Wandlitz, Beruf: Strahlenphysikerin, wurde von der Hauptversammlung zum Ersatzmitglied der beiden oben genannten Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

- c) **Konstituierung nach Eintragung der Satzungsänderungen:** Nachdem das Handelsregister die Satzungsänderungen der genannten Hauptversammlung Anfang Oktober 2024 eingetragen hatte, kam der neue Aufsichtsrat zu seiner konstituierenden Sitzung am 16. Oktober 2024 zusammen. Da Prof. Herrmann zu diesem Zeitpunkt noch keine Zustimmung seitens seines Arbeitgebers zur Ausübung eines Mandates erhalten hatte, nahm Frau Eckert-Palvarini als von der Hauptversammlung gewähltes Ersatzmitglied für ihn an der Sitzung teil. Die EWK ihrerseits entsandte zunächst Herren Frank Perschmann und später Dr. Hakim Bouterfa.

Herr Eckert stellte sich als Aufsichtsratsvorsitzender zur Wahl. Dem stimmten alle weiteren Aufsichtsräte zu. Hiernach schlug der neu gewählte Aufsichtsratsvorsitzende Frank Perschmann als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden vor. Auch dem stimmten alle weiteren Aufsichtsräte zu. Herr Perschmann nahm die Wahl an.

- d) **Personalwechsel aufgrund von Notbestellung:** Als der Alleinvorstand der Pentixapharm Holding AG, Dr. Hakim Bouterfa einige Tage nach der konstituierenden Sitzung mitteilte, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegen müsse, entschied der Aufsichtsrat auf seiner folgenden Zusammenkunft am 25. Oktober 2024, Herrn Eckert gemäß § 105 Abs. 2 AktG mit Wirkung zum 27. Oktober 2024, höchstens aber für bis zu sechs Monaten, zum Vorstands zu bestellen. Während dieser Zeit durfte Herr Eckert keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ausüben, und das Wettbewerbsverbot des § 88 AktG galt für ihn nicht.

Um eine Überkreuzüberwachung gem. § 100 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu vermeiden, legte auf der Sitzung auch Herr Hasselmann zum 27. Oktober 2024, da Herr Eckert im Aufsichtsrat der Eckert- & Ziegler SE den Vorsitz innehat und Herr Hasselmann dort Vorstandsvorsitzender ist, sein Amt im Aufsichtsrat der Pentixapharm Holding AG nieder. Zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde auf der Sitzung Herr Perschmann bestimmt.

Mit Ausscheiden von Herrn Bouterfa aus dem Vorstand der Pentixapharm Holding AG, wurde dieser von der EWK in den Aufsichtsrat entsandt.



e) **Jahresende:** Zum Jahresende 2024 bestand der Aufsichtsrat der Pentixapharm Holding AG aus den folgenden Personen:

- Frank Perschmann (Vorsitzender)
- Dr. Hakim Bouterfa
- Jens Gilttsch
- Prof. Dr. Ken Herrmann
- Prof. Dr. Marcus Quinkler

2) Schwerpunkte der Beratungen

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und beratend begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war er unmittelbar eingebunden.

Im Vordergrund der Beratungen standen die folgenden Schwerpunktthemen:

- Börsengang und Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Vorstellung und Verabschiedung des Budgets 2025
- Strategische Ausrichtung
- Personalveränderungen
- Vorbereitungen des Jahresabschlusses 2024

Beschlüsse von grundlegender Bedeutung erfolgten entweder auf der Basis aussagekräftiger Unterlagen oder einer direkten Erörterung mit dem Vorstand. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum zehn Sitzungen des Aufsichtsrates. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100%.

3) Effizienzprüfung/Aus- und Fortbildung

Im Berichtszeitraum wurde noch nicht systematisch beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat als Organ agiert. Eine formale Überprüfung ist für 2025 geplant.

Gelegenheiten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ergaben sich für mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Teilnahme an nuklearmedizinischen Kongressen und Messen. Der Aufsichtsratsvorsitzende begleitete den Vorstand zudem zu mehreren Kapitalmarktkonferenzen.

4) Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung sowie allen Mitarbeitern für im Geschäftsjahr 2024 erbrachten erneut herausragenden Leistungen.

Berlin, im April 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Andreas Eckert
Vorsitzender des Aufsichtsrates



PENTIXAPHARM-AKTIE

HANDELSDATEN

Metrik	31.12.2024
Kurs zum 31. Dezember 2024*	2,95 €
Höchstkurs im Geschäftsjahr*	4,60 €
Tiefstkurs im Geschäftsjahr*	2,81 €
Anzahl der Aktien zum Stichtag	24.795.477
Marktkapitalisierung zum Stichtag	73,1 Mio. €
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen:	80.844 Aktien

*Schlusskurs, Xetra

Entwicklung der Aktie

Die Aktie der Pentixapharm Holding AG ging am 3. Oktober 2024 mit einem Ausgabekurs von 5,10 € an die Börse. In den ersten Handelstagen stand sie unter starkem Verkaufsdruck, da zahlreiche Aktionäre von Eckert & Ziegler, die im Zuge der Abspaltung Pentixapharm-Aktien in ihr Depot eingebucht bekamen, diese direkt veräußerten. Zusätzlich führten Indexfonds, die Eckert & Ziegler hielten, Verkaufsaufträge aus, da Pentixapharm nicht Bestandteil ihrer Indizes war.

Innerhalb der ersten zehn Handelstage wechselten mehr als sechs Millionen Aktien den Besitzer – rund ein Viertel des gesamten Aktienbestands. Nach einer volatilen Anfangsphase stabilisierte sich der Kurs in den folgenden Wochen und fand einen Boden bei knapp unter 3 €, den er zum Jahresende hielt. Positive Impulse kamen durch Pressemeldungen zur Vergabe des PRIME-Status durch die EMA sowie zum Start einer Phase-I/II-Studie mit Leukämiepatienten, die vom Markt gut aufgenommen wurden und nach ihrer Veröffentlichung zu deutlichen Kursanstiegen führten.


HANDELSDATEN 2024

Basisinformationen zur Pentixapharm Holding Aktie

International Securities Identification Number:
DE000A40AEG0

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN):
A40AEG

Zulassungssegment:
Prime Standard, Frankfurt

Börsenkürzel:
PTP (Deutsche Börse)

Streubesitz:
ca. 55%

IR-Kontakt

Pentixapharm Holding AG
Investor Relations

ir@pentixapharm.com
Tel. +49 30 94 89 32 32
www.pentixapharm.com



B KONZERN- LAGEBERICHT

18	1.	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
18	1.1	UNTERNEHMENSÜBERBLICK
18	1.2	GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS
18	1.3	PENTIXAPHARM HOLDING AG
19	1.4	ENTWICKLUNGEN DER PENTIXAPHARM AG
20	1.5	ENTWICKLUNGEN DER MYELO THERAPEUTICS GMBH
20	1.6	MARKT UND WETTBEWERB
21	1.7	WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2024
21	1.8	STEUERUNGSSYSTEM

22	2.	WIRTSCHAFTSBERICHT
22	2.1	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS
23	2.2	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER PENTIXAPHARM HOLDING AG – ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB (HANDELSGESETZBUCH)
23	2.3	MITARBEITER

24	3.	CHANCEN- & RISIKOBERICHT
24	3.1	ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS
24	3.2	FINANZRISIKEN
25	3.3	RISIKEN BEI FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
25	3.4	POLITISCHE RISIKEN
25	3.5	RECHTLICHE RISIKEN
25	3.6	IT-RISIKO

25	3.7	PERSONELLE RISIKEN
25	3.8	BESCHAFFUNGSRISIKEN
26	3.9	RISIKEN AUS KOSTENSTEIGERUNGEN DURCH PREISERHÖHUNGEN
26	3.10	RISIKOENTWICKLUNG
26	3.11	CHANCENBERICHT
26	3.12	RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

27	4.	PROGNOSEBERICHT
27	4.1	AUSGANGSLAGE 2025 UND JAHRESPROGNOSE
27	4.2	KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN
27	4.3	KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER PENTIXAPHARM HOLDING AG

27	5.	SONSTIGE ANGABEN
27	5.1	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289 HGB UND § 315D HGB
27	5.2	VERGÜTUNGSBERICHT
27	5.3	ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN
31	5.4	ABHÄNGIGKEITSBERICHT

31	6.	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)
-----------	-----------	--





1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 UNTERNEHMENSÜBERLICK

Die Pentixapharm Holding AG (PTX) mit Sitz in Berlin ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des Pentixapharm-Konzerns. Sie hat ihren Firmensitz in der Robert-Rössle-Str. 10 in 13125 Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 262201 eingetragen. Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 15. Februar 2024 von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (heute firmierend unter Eckert & Ziegler SE), gegründet. Die Einzahlung des Grundkapitals erfolgte am 18. März 2024, die Eintragung in das Handelsregister am 25. März 2024. Die HGB-Eröffnungsbilanz der PTX wurde auf den 18. März 2024 datiert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere (jedoch nicht beschränkt auf diese Bereiche) in der Forschung und Entwicklung, einschließlich der Durchführung präklinischer und klinischer Studien, der Herstellung, dem Inverkehrbringen und Vertrieb von Arzneimitteln, insbesondere von Radiopharmaka, tätig sind, sowie die Beratung von Unternehmen und die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen.

Die PTX wurde bis zum 30. September 2024 in den Konzernzwischenabschluss der Eckert & Ziegler SE, Berlin, einbezogen, da die Eckert & Ziegler SE bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Aktien der PTX hielt.

Der Vorstand der Eckert & Ziegler SE, Berlin, hatte am 20. Oktober 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, sämtliche von ihr an der Pentixapharm AG gehaltenen Aktien, d. h. ihre 21.600.000 von insgesamt 21.700.000 Aktien der Pentixapharm AG, im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) auf ihre im Februar 2024 gegründete Tochtergesellschaft Pentixapharm Holding AG zu übertragen. Die Pentixapharm Holding AG sollte anschließend börsennotierte Obergesellschaft des zukünftigen Pentixapharm Holding AG-Konzerns werden. Am 26. Juni 2024 haben sowohl die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE als auch der PTX dem am 3. Mai 2024 zu den jeweiligen Handelsregistern der Gesellschaften eingereichten Entwurf des Abspaltungs- und Übernahmevertrags zugestimmt.

Die Abspaltung wurde mit der Eintragung in die jeweiligen Handelsregister am 2. Oktober 2024 wirksam. Seit diesem Zeitpunkt sind die Pentixapharm AG, Berlin (PTP), mit ihrer Tochtergesellschaft Myelo Therapeutics GmbH, Berlin (Myelo), Konzerngesellschaften der Pentixapharm Holding AG und werden in den zu diesem Zeitpunkt erstmals aufzustellenden Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG einbezogen.

1.2 GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Pentixapharm-Konzern (Pentixapharm) ist derzeit im Segment „Forschung und Entwicklung von innovativen Radiopharmazeutika und anderen Arzneimitteln“ tätig. Neben der Holdingfunktion der PTX finden die Tätigkeiten in den beiden Konzerngesellschaften Pentixapharm AG und Myelo Therapeutics GmbH statt.

Sowohl die PTP als auch die Myelo führen ihre jeweiligen Entwicklungsprogramme für Radiotherapeutika und -diagnostika und Myelo001 weitgehend eigenständig durch. Wissenschaftliche und organisatorische Fragestellungen werden jedoch in ausgewählten Bereichen gemeinsam bearbeitet. Für ihre Forschungs- und Entwicklungsprogramme kooperieren beide Unternehmen mit führenden Universitäten und Vertragsforschungsinstituten weltweit.

Durch seine Abspaltung und Börsennotierung kann der Pentixapharm-Konzern seine Geschäftstätigkeit flexibler entwickeln als innerhalb der ehemaligen Muttergesellschaft, der Eckert & Ziegler SE. In denjenigen Bereichen, in denen die Unternehmen weiter zusammenarbeiten, wurden branchenübliche Vertragsbeziehungen eingegangen.

1.3 PENTIXAPHARM HOLDING AG

Die Pentixapharm Holding AG ist als Finanz- und Verwaltungsholding für ihre Tochtergesellschaften tätig und führt keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Die einzige Einnahmequelle der Gesellschaft ist derzeit der Zugang zum Kapitalmarkt. Zusätzlich besteht zukünftig die Möglichkeit, von den Tochtergesellschaften Vergütungen für Dienstleistungen sowie Zinsen auf bereitgestellte Darlehen zu beziehen. Aufgrund der geplanten Investitionen in die Forschung und Entwicklung kann nicht mit Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften gerechnet werden.



1.4 ENTWICKLUNGEN DER PENTIXAPHARM AG

Die Konzerngesellschaft Pentixapharm AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen in der klinischen Phase, das sich auf die Entwicklung von Radiopharmazeutika für diagnostische und therapeutische Anwendungen bei verschiedenen Krebsarten sowie bei kardiovaskulären, endokrinen, immunitären und entzündlichen Erkrankungen spezialisiert hat. Radiopharmazeutika sind Medikamente, an die eine radioaktive Substanz gekoppelt ist. Sie werden primär in der Onkologie, aber auch in der Kardiologie, Neurologie und bei Infektionskrankheiten, sowohl zur Diagnostik, Verlaufsbeobachtung als auch zur Therapie eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt zurzeit auf **CXCR4-Ligand-basierten Technologien**, die bei der Diagnostik und Behandlung von hämatologischen und soliden Tumoren sowie endokrinen, kardiovaskulären und immunitären Erkrankungen eingesetzt werden.

Ein bedeutender Meilenstein war der Start einer Prüfarzt-initiierten klinischen **Phase-I/II-Studie** für **Lu177-PentixaTher** im November 2024, das als Theranostikum (Kombination aus Therapie und Diagnostik) neue Ansätze in der personalisierten Onkologie bietet.

Aktuell am weitesten fortgeschritten ist die Pentixapharm AG in der Entwicklung der diagnostischen Substanz **[68Ga]Ga-PentixaFor** und des therapeutischen Produkts **[90Y]Y-PentixaTher**. Beide Radiopharmazeutika basieren auf Peptiden, die spezifisch an den CXCR4-Rezeptor binden.

Da der CXCR4-Rezeptor eine zentrale Rolle in der Physiologie vieler Krankheiten spielt, werden **[68Ga]Ga-PentixaFor** und **[90Y]Y-PentixaTher** für ein breites Spektrum an Indikationen entwickelt, insbesondere für Blutkreiserkrankungen und kardiovaskuläre Krankheiten. Die Wirksamkeit dieser Produktkandidaten wird derzeit in klinischen Studien untersucht.

Neben der CXCR4-Pipeline verfügt die Pentixapharm AG über eine Reihe an Antikörpern als Entwicklungskandidaten, welche zum 1. Juli 2024 von der Glycotope GmbH (Glycotope) übernommen wurden. Da diese Antikörper in unterschiedlichen Modalitäten entwickelt werden können, befinden sich Kandidaten sowohl in einer präklinischen Machbarkeitsstudie zur Entwicklung als Radiotherapeutikum als auch in der Evaluierung bei externen Partnern zur Entwicklung in nicht-radiotherapeutischen Modalitäten.

Der Diagnostik- und Theranostik-Ansatz

Niedrigenergetische Radionuklide werden für die diagnostische Bildgebung verwendet, deren Ziel die Diagnose und Verlaufsbeobachtung von Medikamenten ist.

Der Ansatz der Pentixapharm AG ermöglicht das Konzept der **Theranostik**, einer Kombination aus Diagnostik und Therapie. Da das Wirkprinzip des Moleküls – die spezifische Bindung an pathologisch veränderte Oberflächenstrukturen der Zielzellen – sowohl

für die Diagnostik als auch für die Therapie identisch ist, werden solche Arzneimittel und Diagnostika als **Theranostika** bezeichnet. Das theranostische Prinzip ermöglicht in der diagnostischen Phase sicherzustellen, dass die spezifische Oberflächenstruktur ausreichend vorhanden ist. In der therapeutischen Phase wird das identifizierte Gewebe dann mit hochenergetischen Radionukliden bestrahlt.

Die Pentixapharm AG konzentriert sich in der klinischen Entwicklung derzeit auf Radiopharmazeutika, die mit einem vom CXCL12 abgeleiteten Peptid den **CXCR4-Rezeptor** anvisieren. Dieser Rezeptor ist an der Regulation vieler Prozesse im menschlichen Körper beteiligt. Das wichtigste Vermögen der Pentixapharm AG heute ist das Recht zur Nutzung der an den CXCR4-Rezeptor bindenden Liganden sowie deren radiomarkierte Derivate zur Entwicklung von Radiopharmazeutika. Sämtliche derzeitigen klinischen Entwicklungsaktivitäten basieren auf diesem Recht. Dieses Recht wurde der Pentixapharm AG durch eine unbefristete exklusive Lizenz in zahlreichen Ländern von der Bayerischen Patentallianz GmbH übertragen. Die Bayerische Patentallianz GmbH übernimmt die Verwaltung und Lizenzierung von Patenten/Erfindungen, die an bayerischen Universitäten gemacht werden.

Darüber hinaus ist die Pentixapharm AG bestrebt, neue Liganden und Wirkstoffe zu identifizieren und zu entwickeln, die spezifisch an neue oder bislang unerschlossene Zielstrukturen binden. Zu diesem Zweck verfügt das Unternehmen über eine eigene Abteilung zur Identifikation neuer Zielstrukturen und zur Entwicklung von Produktkandidaten außerhalb der CXCR4-Ligand-basierten Programme. Insbesondere entwickelt die Pentixapharm AG Wirkstoffe, die Glykan- und Proteinstrukturen kombinieren, um Zielstrukturen mit höherer Spezifität zu adressieren. Derzeit liegt der Fokus dieser Einheit auf der präklinischen Bewertung von einem antikörperbasierten Kandidaten, für den vorläufige Ergebnisse Ende des Jahres 2025 erwartet werden.

Aktueller Fokus ausschließlich auf Entwicklungsaktivitäten

Der Markteintritt von Radiopharmazeutika für Diagnostik und Therapie, insbesondere in Europa und den USA, erfordert eine Zulassung durch die jeweiligen Arzneimittelbehörden (European Medicines Agency [EMA] in Europa und U.S. Food and Drug Administration [FDA] in den USA). Diese Zulassung setzt voraus, dass der jeweilige Arzneimittel- oder Therapiekandidat die für die Zulassung erforderlichen Studien erfolgreich durchläuft.

Der Zulassungsprozess umfasst mehrere Phasen:

1. Präklinische Entwicklung (Labor- und Tierstudien)
2. Klinische Entwicklung (Humanstudien, Phasen I-III)
3. Antrag auf Marktzulassung und Prüfung durch die Behörden
4. Antrag auf Erstattung

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ist noch kein von der Pentixapharm AG entwickeltes Produkt für den Markt zugelassen.



Strategische Partnerschaften

Die Pentixapharm AG arbeitet mit führenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und externen Dienstleistern zusammen. Bei klinischen Studien gibt es eine duale Sponsorenschaft als externer Sponsor oder mit der Pentixapharm AG als Sponsor. Bei der externen Sponsorenschaft stellt die Pentixapharm AG Medikamente, Materialien und regulatorische Dokumente bereit. Ist sie selbst Sponsor, erfolgt die Steuerung der Studien, die Auswahl von Einrichtungen sowie die Einreichung regulatorischer Genehmigungen und Qualitätskontrollen durch die Pentixapharm AG.

1.5 ENTWICKLUNGEN DER MYELO THERAPEUTICS GMBH

Die Konzerngesellschaft Myelo Therapeutics GmbH ist ebenfalls in der Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln tätig. Der führende Produktkandidat des Unternehmens, **Myeloo01**, wurde für die Behandlung von Personen nach Unfällen mit radioaktiver Strahlung (akutes Strahlensyndrom) entwickelt. Zudem wurde der Einsatz von **Myeloo01** als unterstützende Behandlung zur Reduktion von Nebenwirkungen bei Krebstherapien untersucht.

Die Myelo hatte sich bisher hauptsächlich durch verschiedene Förderprogramme (zum großen Teil Förderprogramme verschiedener us-Regierungsstellen) finanziert. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der PTX haben sich durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika die Rahmenbedingungen für eine Amortisierung der Myelo-Entwicklungsprojekte Ende 2024 deutlich verschlechtert, da bisherige Förderprogramme gestrichen oder nicht verlängert wurden. Der Vorstand hat daher im Januar 2025 beschlossen, die Entwicklungsprojekte der Myelo einzustellen und prüft gegenwärtig Optionen bezüglich der weiteren Entwicklung des Unternehmens.

1.6 MARKT UND WETTBEWERB

1.6.1 Hauptmärkte und Marktmerkmale

Pentixapharm ist in der pharmazeutischen Entwicklung tätig und hat sich auf zielgerichtete Radiopharmazeutika spezialisiert. Sie agiert in mehreren Märkten, wobei insbesondere der Radiopharmazeutika-Markt und spezifische Submärkte im Bereich der Krebsdiagnostik und -therapie relevant sind. Radiopharmazeutika basieren auf der Kombination von radioaktiven Isotopen und einem Liganden, der sich spezifisch an bzw. in Zellen wie z. B. Krebszellen oder Gewebe anlagert. Dies ermöglicht sowohl die Diagnose als auch die Behandlung von Krankheiten.

1.6.2 Entwicklung und Meilensteine

- Strahlentherapie wird seit über 100 Jahren in der Krebsbehandlung eingesetzt, zunächst als „Brachytherapie“ mit radioaktiven Quellen, später überwiegend durch externe Bestrahlung (EBT). Diese Methode ist jedoch begrenzt, da sie nur sichtbare Tumore adressiert und gesundes Gewebe schädigen kann.
- Zielgerichtete Radiopharmazeutika bieten eine präzisere Methode zur Diagnose und Behandlung von Krebs, indem sie radioaktive Strahlung gezielt an Tumorzellen abgeben. Der Durchbruch begann mit der Zulassung von [¹⁸F]FDG in den 1990er Jahren, einem Radiotracer, der PET-Bildgebung ermöglicht, um Krebszellen mit hohem Glukosestoffwechsel zu identifizieren.
- Automatisierte Synthese und breitere Verfügbarkeit führten zur Kommerzialisierung neuer Produkte. Weitere Meilensteine sind die Zulassungen von Zevalin (2002), Bexxar (2003), Lutathera (2018) und Pluvicto (2022), die jeweils spezifische Krebsarten wie Lymphome oder Prostatakrebs adressieren.

1.6.3 Marktwachstum und Potenzial

- Der Markt hat seit 2007 ein stetiges und seit 2023 ein enormes Wachstum erlebt, unterstützt durch Akquisitionen führender Unternehmen wie Bayer (Algeta, 2013), Novartis (Advanced Accelerator Applications, 2017; Endocyte, 2018; Mariana Oncology 2024), Bristol Myers Squibb (RayzeBio 2023), AstraZeneca (Fusion Pharmaceuticals Inc. 2024), Lilly (Point Biopharma 2024).
- Der globale Markt für Radiopharmazeutika erzielte 2023 einen Umsatz von 9 Milliarden USD und wird bis 2031 voraussichtlich auf 26,51 Mrd. USD anwachsen, bei einer jährlichen Wachstumsrate von 14,4 %. Dieses Wachstum ist eng mit der steigenden Krebsinzidenz (von 19,3 Mio. Fällen 2020 auf geschätzte 28,4 Mio. Fälle 2040) verknüpft.¹
- Risikokapitalinvestitionen stiegen um 550 % von 63 Mio. USD (2017) auf 408 Mio. USD (2023), was die Attraktivität des Sektors unterstreicht.²

¹ PharmExec.com: Radiopharmaceutical Market Expected to Reach \$26.51 billion by 2031; October 2024

² Global Data: Radiopharmaceuticals reach record high with \$408m in venture financing for 2023; Pharmaceutical Technology 2023



1.7 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Börsengang:

Am **3. Oktober 2024** wurde die Pentixapharm Holding AG erfolgreich an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) notiert. Der Börsengang stärkt die finanzielle Basis des Unternehmens für zukünftige Entwicklungsprogramme.

2. Klinische Studien:

Der Start der klinischen **Phase-I/II-Studie** mit **Lu177-PentixaTher** im November 2024 markiert einen wichtigen Fortschritt für die Pipeline von Pentixapharm.

3. Business Development:

Im Dezember konnte Pentixapharm einen Teil aus den von der Glycotope erworbenen Assets einen Wert von insgesamt 6,7 Mio. € generieren und hat damit ihre Earn-Out Verpflichtungen aus diesen Assets gegenüber der Glycotope im Wesentlichen innerhalb von sechs Monaten erwirtschaftet. Zukünftige Erlöse aus den erworbenen Glycotope Assets fallen bis auf einen Restbetrag von 0,6 Mio. € der Pentixapharm zu.

4. Einstellung der Entwicklungsprojekte bei der Myelo Therapeutics GmbH:

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der PTX haben sich durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika die Rahmenbedingungen für eine Amortisierung der Myelo-Entwicklungsprojekte deutlich verschlechtert, da bisherige Förderprogramme gestrichen oder nicht verlängert wurden. Der Vorstand hat daher beschlossen, die Entwicklungsprojekte der Myelo einzustellen und prüft gegenwärtig Optionen bezüglich der weiteren Entwicklung der Myelo.

5. Managementwechsel in der Pentixapharm Holding AG:

- **Dr. Hakim Bouterfa** trat aus gesundheitlichen Gründen als Vorstand zurück.
- **Dr. Andreas Eckert** übernahm die Funktion als Vorstandsvorsitzender ab Oktober 2024 bis Februar 2025.
- **Henner Kollenberg** wurde im Januar 2025 zum Vorstand berufen.
- **Dr. Dirk Pleimes** übernahm die Funktion als Vorstandsvorsitzender ab März 2025.

1.8 STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand steuert die Tochtergesellschaften des Konzerns. Er gibt die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen und überwacht die Zielerreichung der Tochtergesellschaften.

Im 4. Quartal jedes Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Konzern-Jahresplanung für das folgende Geschäftsjahr vor. Im Rahmen der zentralen, quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die laufende Erfolgskontrolle der Budgetgrößen.

Die zentrale finanzielle Steuerungsgröße für die PTX und den Konzern ist der Bestand an liquiden Mitteln sowie deren Reichweite unter Beachtung des vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Budgets. Die Liquiditätsreichweite wird als wesentliche Steuerungsgröße erachtet, da diese die höchste Aussagekraft bezüglich der Unternehmensfortführung hat. Die Liquidität wird auf täglicher Basis überwacht.

Das Controlling erstellt Berichte der Entwicklungsbereiche und überwacht die Entwicklung im Vergleich zur Planung, insbesondere die Kennzahlen (Leistungsindikatoren) Liquidität und Forschungs- und Entwicklungskosten. Das Controlling berichtet quartalsweise direkt an den Vorstand in einem vorstrukturierten Finanzbericht über quantitative und qualitative Entwicklungen im Berichtszeitraum.

In regelmäßigen Treffen informiert sich der Vorstand über die Marktsituation und nimmt Weichenstellungen vor. Einmal im Jahr wird eine umfassende Überarbeitung der Jahresplanung vorgenommen.



2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

2.1.1 Ertragslage des Konzerns

Die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns umfasst das Ergebnis der Pentixapharm Holding AG von der Eröffnungsbilanz 18. März 2024 bis zur Einbringung der Pentixapharm AG in Höhe von 104 Tsd. €. Weiterhin wird der Zeitraum nach Einbringung der Pentixapharm AG in die Pentixapharm Holding AG mit Abspaltung am 2. Oktober 2024 bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

Der Konzern erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 118 Tsd. €, Erlöse aus der Veräußerung von Rechten/Patenten in Höhe von 6.700 Tsd. € sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 8.584 Tsd. €. Der Material- und Fremdleistungsaufwand für Forschung und Entwicklung belief sich auf 3.718 Tsd. €, der Personalaufwand auf 1.431 Tsd. € und sonstige betriebliche Aufwendungen auf 8.077 Tsd. €. Der Personalaufwand betrifft mit 1.088 Tsd. € die in der Forschungs- und Entwicklung tätigen Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 6.091 Tsd. € Verpflichtungen aus einer Earn-Out-Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Rechten und Patenten und hängen unmittelbar mit dem Veräußerungserlös von 6.700 Tsd. € zusammen. Abschreibungen und Wertminderungen betrugen 19.044 Tsd. €, das Finanzergebnis 422 Tsd. € und Erträge aus Ertragsteuern 3.707 Tsd. €. Insgesamt resultiert daraus ein Verlust in Höhe von –12.843 Tsd. € oder –0,52 € je Aktie.

Neben den erwarteten Aufwendungen aus der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wurde die Ertragslage des Konzerns im Berichtszeitraum durch die Entscheidung zur Einstellung der Entwicklungsprojekte bei der Myelo Therapeutics GmbH wesentlich beeinflusst. In den oben angegebenen Gesamtbeträgen sind folgende Beträge, die im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Einstellung der Entwicklungsprojekte stehen, enthalten:

	Tsd. €
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	–19.012
sonstige betriebliche Erträge	7.813
latente Steuererträge	3.715
Periodenverlust	–7.484

2.1.2 Finanzlage des Konzerns

In ihrer Eröffnungsbilanz verfügte die Pentixapharm Holding AG über liquide Mittel in Höhe von 50 Tsd. €. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 8.711 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurde ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von –4.328 Tsd. € erzielt, für Investitionen wurden 471 Tsd. € gezahlt. Des Weiteren ist in diesem Posten der Zugang an liquiden Mitteln aus der Abspaltung zur Einbringung der Pentixapharm AG in Höhe von 8.707 Tsd. € enthalten. Im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung sind dem Konzern liquide Mittel in Höhe von 18.784 Tsd. € zugeflossen, so dass sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 auf 23.232 Tsd. € erhöhte. Zusätzlich hat der Konzern die Möglichkeit, bei Bedarf bis zu 37 Tranchen zu je 500.000 €, d. h. in Summe 18,5 Mio. € aus einer von der Eckert & Ziegler SE gezeichneten Wandelschuldverschreibung abzurufen.

2.1.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 hat sich im Vergleich zur Bilanz vom 2. Oktober 2024 von 66.311 Tsd. € auf 67.388 Tsd. € nur unwesentlich verändert.

Die Entscheidung zur Einstellung der Entwicklungsprojekte der Myelo hatte wesentlichen Einfluss auf verschiedene Bilanzpositionen. Im Ergebnis des zum 31. Dezember 2024 durchgeführten Werthaltigkeitstests wurde der Geschäfts- und Firmenwert komplett abgeschrieben, so dass sich diese Position von 775 Tsd. € auf 0 € reduzierte. Die Wertminderung der Myelo Entwicklungsprojekte führte zu einem Rückgang bei den übrigen immateriellen Vermögenswerten von 53.608 Tsd. € auf 35.354 Tsd. €, die aktiven latenten Steuern reduzierten sich von 1.793 Tsd. € auf 0 € und die passiven latenten Steuern von 9.438 Tsd. € auf 3.930 Tsd. €. Gleichzeitig führte der Wegfall der Verbindlichkeiten aus Besserungsscheinen gegenüber den ehemaligen Gesellschaftern der Myelo zu einem Rückgang der übrigen langfristigen Verbindlichkeiten von 6.440 Tsd. € auf 0 € und bei den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von 7.099 Tsd. € auf 5.098 Tsd. €.

Größter Aktivwert des Konzerns sind die unter den übrigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Entwicklungsleistungen der Pentixapharm AG in Höhe von 34.688 Tsd. €, die ab 2025 entsprechend der erwarteten Patentlaufzeit abgeschrieben werden. Die im Rahmen der Abspaltung erfassten Entwicklungsleistungen sollen an einen Partner auslizenzieren werden.

Ansonsten betreffen die Veränderungen auf der Aktivseite im Wesentlichen den Anstieg von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8 Tsd. € auf 6.805 Tsd. € sowie auf der Passivseite den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 244 Tsd. € auf 8.943 Tsd. €. In beiden Fällen resultiert der starke Anstieg zum überwiegenden Teil aus dem kurz vor Jahresende erfolgten Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und der daraus resultierenden Earn-Out-Verbindlichkeit gegenüber der Glycotope GmbH.



Das Eigenkapital hat sich zum 31. Dezember gegenüber dem Stand vom 2. Oktober 2024 von 43.088 Tsd. € auf 49.415 Tsd. € erhöht, womit sich auch die Eigenkapitalquote von 65% auf 73% erhöht hat. Der Zugang im Eigenkapital resultierte aus der Anfang Oktober erfolgten Kapitalerhöhung, bei der 3,9 Mio. neue Aktien ausgegeben und an der Börse platziert wurden. Der Ausgabepreis von 5,10 € je Aktie führte zu einem Mittelzufluss (nach Kosten der Kapitalerhöhung) in Höhe von 19.274 Tsd. € und einem entsprechenden Anstieg des gezeichneten Kapitals um 3.900 Tsd. € auf 24.795 Tsd. € und der Kapitalrücklage um 15.347 Tsd. € auf 33.475 Tsd. €. Gegenläufig wirkte sich der im Berichtszeitraum entstandene Verlust von –12.843 Tsd. € aus.

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER PENTIXAPHARM HOLDING AG – ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB (HANDELSGESETZBUCH)

Die Pentixapharm Holding AG wurde am 15. Februar 2024 als Tochtergesellschaft der Eckert & Ziegler SE gegründet. Die Gründung diente zur Vorbereitung der von der Eckert Ziegler SE geplanten Abspaltung der gesamten Pentixapharm-Gruppe (welche neben der Pentixapharm Holding AG noch die Pentixapharm AG und deren Tochtergesellschaft Myelo Therapeutics GmbH umfasst). Diese Abspaltung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 2. Oktober 2024 rechtlich wirksam. Seit diesem Zeitpunkt sind die Aktien der Pentixapharm Holding AG im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN A40AEG notiert und die Pentixapharm Holding AG fungiert als Konzernmuttergesellschaft der Pentixapharm-Gruppe. Zwischen den Konzerngesellschaften bestehen keine Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

2.2.1 Ertragslage der Pentixapharm Holding AG

Die Pentixapharm Holding AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Verlust von 1.539 Tsd. €. Der Verlust resultierte aus Personalaufwendungen in Höhe von 65 Tsd. €, sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.552 Tsd. € und Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 78 Tsd. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Posten Aufwendungen aus der Kapitalerhöhung und für Investor Relations (1.197 Tsd. €), Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen (200 Tsd. €) und Jahresabschlusskosten (100 Tsd. €).

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage der Pentixapharm Holding AG

Die Bilanzsumme der Pentixapharm Holding AG zum 31. Dezember 2024 beträgt 76.849 Tsd. €. Diese ist damit gegenüber dem Gründungszeitpunkt um 76.799 Tsd. € angestiegen.

Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf zwei Kapitalerhöhungen. Im Rahmen der zum 2. Oktober 2024 wirksam gewordenen Einbringung zur Abspaltung der Anteile der Pentixapharm AG zu Buchwerten von der Eckert & Ziegler SE auf die Pentixapharm

Holding AG hat die Pentixapharm Holding AG eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durchgeführt. Dafür wurden 20.845.477 neue Aktien ausgegeben. Anschließend wurde im Rahmen des IPO's der Gesellschaft eine weitere Kapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurden 3.900.000 neue Aktien ausgegeben.

Der Wert der erhaltenen Sacheinlage hat den Nominalbetrag der dafür ausgegebenen Aktien um 37.203 Tsd. € überstiegen. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung von 3.900.000 Aktien wurde ein Agio von 15.990 Tsd. € erzielt. Die entsprechenden Beträge wurden jeweils in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Barkapitalerhöhung führte zu einem entsprechenden Zufluss liquider Mittel.

Die Pentixapharm Holding AG hatte bereits vor der Abspaltung für 470 Tsd. € 100.000 Aktien der Pentixapharm AG von der ELSA 1 Beteiligungen GmbH erworben und nach der Abspaltung noch Kapitalerhöhungen bei der Pentixapharm AG im Umfang von 11.000 Tsd. € durchgeführt. Der gesamte Buchwert für die Beteiligung an der Pentixapharm AG beläuft sich damit zum 31. Dezember 2024 auf 69.519 Tsd. €.

Der Zufluss liquider Mittel aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung abzüglich der Investitionen in die Tochtergesellschaft Pentixapharm AG und des erzielten Jahresverlustes führte insgesamt zu einem Bestand an liquiden Mitteln von 7.240 Tsd. € zum 31. Dezember 2024.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt 76.450 Tsd. €, die Eigenkapitalquote beträgt 99 %.

2.3 MITARBEITER

Im Pentixapharm-Konzern waren im vierten Quartal 2024 im Durchschnitt 71 Mitarbeiter beschäftigt. Diese waren in folgenden Bereichen tätig:

Forschung und Entwicklung	58
Verwaltung	11
Qualitätsmanagement	2

Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug insgesamt 80,75 %.

Die Altersverteilung der Mitarbeiter war wie folgt:

zwischen 20 und 29 Jahre	14 %
zwischen 30 und 39 Jahre	48 %
zwischen 40 und 49 Jahre	30 %
zwischen 50 und 59 Jahre	8 %

Daraus ergibt sich ein durchschnittliches Alter der Mitarbeiter von 38 Jahren.



3. CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Aktionäre der PTX müssen sich bewusst sein, dass das Unternehmen einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt ist, welche die Geschäftstätigkeit und den Aktienkurs beeinflussen können. Aufgrund der Risiken in der biotechnologischen Forschung beinhaltet dies das Scheitern eines oder mehrerer Produktkandidaten auf klinischer oder präklinischer Ebene.

Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Gesamtkonzern ergeben. Des Weiteren werden das Konzernrisikomanagementsystem und getroffene Absicherungsmaßnahmen beschrieben.

Diese Chancen und Risiken des Konzerns wirken sich auf die Muttergesellschaft, die Pentixapharm Holding AG, unmittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

3.1 ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren und sie hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten. Der Begriff Risiko wird daher als Streuung um einen Erwartungswert definiert. Nach dieser Definition werden sowohl positive Abweichungen (Chancen) als auch negative Abweichungen (Gefahren) berücksichtigt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Managements. Diese Ebene unterhalb des Vorstands trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich ständig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu melden. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen.

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken in Finanzrisiken (mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, hoher Einfluss), Risiken aus der Forschung und Entwicklung (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, hoher Einfluss), politische Risiken (mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, mittlerer Einfluss), rechtliche Risiken (geringe bis mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, mittlerer Einfluss), IT-Risiken (mittlere bis hohe Eintrittswahrscheinlichkeit,

mittlerer Einfluss), personelle Risiken (mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, mittlerer Einfluss), Beschaffungsrisiken (geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringer Einfluss) und strategische Risiken sowie Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen (geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, mittlerer Einfluss).

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Hierzu dient flankierend ein umfangreiches Qualitätsmanagement.

Der Aufsichtsrat, dem alle wesentlichen Entscheidungen präsentiert, erklärt und zur Genehmigung vorgelegt werden und der regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet wird, dient als weiteres Element im Schutz gegen Risiken.

3.2 FINANZRISIKEN

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten wie der jährlichen Finanzplanung mit unterjährigen Anpassungen und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch lassen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um seinen Bestand zu sichern und seine Entwicklungsprojekte fortführen zu können. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten des Konzerns beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 23,2 Mio. €. Die Nettoliquidität (berechnet aus liquiden Mitteln abzüglich kurzfristiger Schulden) betrug zum Jahresende 9,2 Mio. €. Zusätzlich hat der Konzern die Möglichkeit, bei Bedarf bis zu 37 Tranchen zu je 500.000 €, d. h. in Summe 18,5 Mio. € aus einer von der Eckert & Ziegler SE gezeichneten Wandelschuldverschreibung abzurufen. Aus der Vorhersage des Liquiditätsbedarfs lässt sich ableiten, dass der Konzern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, um seine laufenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten mindestens für zwölf Monate ab dem Tag der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 zu bedienen.

Das Geschäftsmodell ist durch hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Verwaltungskosten gekennzeichnet, die die Gesellschaft derzeit nicht aus laufenden Einnahmen finanzieren kann. Der Konzern ist möglicherweise nicht in der Lage, weitere Finanzierungen zu erhalten oder Auslizenzierungen bzw. andere Vereinbarungen zu akzeptablen Bedingungen einzugehen. Wenn der Konzern keine Finanzmittel generieren kann, könnten sich die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten oder die Kommerzialisierung verzögern oder reduzieren, was sich nachteilig auf die Geschäftsaussichten auswirken und die geplante Entwicklung des Konzerns bzw. der Gesellschaft beeinträchtigen könnte.



Wechselkursrisiken

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens stellen Wechselkurschwankungen derzeit nur ein begrenztes Risiko dar.

Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen einer Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften (Impairment-Test) kann eine Erhöhung des Zinsniveaus zum Rückgang der jeweiligen beizulegenden Werte führen. Sinken diese unter die Buchwerte der aktivierten immateriellen Werte bzw. unter den Buchwert der Anteile der Tochterunternehmen, würde sich ein Abschreibungsbedarf auf der Konzernebene bzw. im Einzelabschluss der Pentixapharm Holding AG ergeben. Dies würde zu einer negativen Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der Holding und des Konzerns führen.

Bei steigenden Zinsen tritt ebenfalls ein Risiko rückläufigen Venture Capitals auf, das wiederum die zukünftige Finanzierung der Gesellschaft erschwert.

3.3 RISIKEN BEI FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wie bei jedem Biotechnologieunternehmen liegen bedeutende Risiken, insbesondere im Feld der Onkologie, im Fortgang der Forschung und Entwicklung. Diese betreffen insbesondere die technologische Machbarkeit in der präklinischen Entwicklung. Die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns von der präklinischen Entwicklung bis zur Marktzulassung im Bereich der Onkologie liegt bei über 90%. Mit jedem Fortschritt in der Entwicklung sinkt das Risiko jedoch sukzessive, bis es in der Phase-III-Studie noch bei etwa 50% liegt. In der klinischen Entwicklung reichen die Risiken von der fehlenden Wirksamkeit einer Substanz bis hin zu schweren Nebenwirkungen.

Hauptgründe für das Scheitern von Onkologie-Medikamenten:

Mangelnde Wirksamkeit: Viele Medikamente zeigen nicht die erwarteten therapeutischen Effekte, oft aufgrund unzureichender Kenntnisse über den Wirkmechanismus oder die Tumorbilogie.

Sicherheits- und Toxizitätsprobleme: Schwere Nebenwirkungen oder unakzeptable Toxizitätslevel führen häufig zur Einstellung der Entwicklung.

Weiterhin stellen Entwicklungen alternativer Behandlungsmethoden ein mögliches Risiko für die Produktvermarktung dar.

3.4 POLITISCHE RISIKEN

Die anhaltenden politischen Spannungen zwischen anderen Ländern bergen ebenfalls das latente Risiko von Konflikten mit Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und daraus folgenden Embargos und Lieferschwierigkeiten.

Der kriegsrische Angriff Russlands auf die Ukraine führt unverändert zu großen Belastungen für die Weltwirtschaft und die Entwicklung von Unternehmen.

Die zunehmend polarisierende Politik in den USA macht eine Voraussage bezüglich Erstattung und Preisbildung von Arzneimitteln immer schwieriger.

3.5 RECHTLICHE RISIKEN

Die Konzerngesellschaften sind rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, die sich in Zukunft ergeben können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben können, weder anhängig noch erkennbar.

3.6 IT-RISIKEN

Pentixapharm ist dem Risiko des Ausfalls der EDV-Systeme ausgesetzt. Im Schadensfall kann es dadurch zu Datenverlusten und schlimmstenfalls zu Betriebsunterbrechungen kommen. Ebenso besteht das Risiko von aktivem Hacking, Phishing oder Malware. Als Absicherungsmaßnahmen werden regelmäßig Backups durchgeführt, Antivirensoftware, Firewalls und Anti-Malware-Software eingesetzt und die meisten Server virtualisiert.

3.7 PERSONELLE RISIKEN

Pentixapharm hängt in vielen Bereichen von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter ab. Insbesondere beim Aufbau neuer Geschäftsfelder, aber auch in der Entwicklung und im Vertrieb ist das Unternehmen auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Vor allem Mitarbeiter mit Erfahrung in der Radiochemie sind aufgrund der dynamischen Marktentwicklung stark gefragt. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Vakante Positionen können aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur verzögert besetzt werden. Trotz arbeitnehmerfreundlicher Maßnahmen kann Pentixapharm nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

3.8 BESCHAFFUNGSRISIKEN

Die Beschaffungsrisiken des Unternehmens sind aufgrund des Tätigkeitsschwerpunktes in der Forschung und Entwicklung limitiert. Die Verfügbarkeit der Startmaterialien sowie die limitierten Produktionskapazitäten von radioaktiven Isotopen bergen für Pentixapharm ein gewisses Risiko im Bereich der Radiopharmaka. Der Beschaffungsmarkt wird regelmäßig überwacht und es werden Zweitlieferanten für Engpassprodukte identifiziert.



3.9 RISIKEN AUS KOSTENSTEIGERUNGEN DURCH PREISERHÖHUNGEN

Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Lieferanten ihre Preise deutlich erhöhen, was sich negativ auf die F&E-Kosten auswirken könnte. Durch Preisverhandlungen und strategische Einkaufsentscheidungen (wie Rahmenverträge, Mengenrabatte etc.) kann diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden bzw. die Planbarkeit verbessert werden.

3.10 RISIKOENTWICKLUNG

Für die erkennbaren Risiken der Pentixapharm, die sich negativ auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, haben wir, soweit sinnvoll und möglich, Gegenmaßnahmen und/oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen.

Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Auch für die Zukunft sind aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, ggf. in Verbindung mit anderen Risiken, absehbar.

3.11 CHANCENBERICHT

Die Dynamik der M&A-Aktivitäten der letzten Jahre unterstreicht das starke Marktinteresse an den wegweisenden Entwicklungen im Bereich der Radiopharmazeutika. Es wird erwartet, dass das Marktwachstum anhalten wird und die positive Dynamik die kommenden Jahre weiterhin bestimmen wird. Wesentliche Chancen für die Pentixapharm können sich im Bereich der Diagnostika aus der Verpartnerung der nicht-onkologischen Indikationen ergeben. Im Bereich der onkologischen Theranostika können positive klinische Daten zu einer Wertsteigerung der Compounds führen, welche zu höheren zukünftigen Verpartnerungserlösen bis hin zu einer Wertsteigerung des gesamten Unternehmens führen können.

Weitere Potenziale können aus der Verpartnerung von frühphasigen Projekten aus dem Bereich der Antikörper sowie positiven präklinischen Daten zu den in Machbarkeitsstudien zur Entwicklung befindlichen Antikörpern entstehen. Hier kommt insbesondere das Know-how der Pentixapharm sowohl im Bereich der Small Molecules auch im Bereich der Antikörper zum Tragen.

Darüber hinaus bietet die Einlizenzierung neuer frühphasiger Produkte die Chance, deren Wert durch das klinische Know-how von Pentixapharm im Rahmen der weiteren klinischen Entwicklung zu steigern.

3.12 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKO-MANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Pentixapharm Holding AG hat ein auf die Größe des Konzerns abgestimmtes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert, welches fortwährend validiert und an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wird.

Die Dokumentation der Prozesse des internen Kontrollsystems ist an das Qualitätsmanagement angegliedert.

Primäres Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu verringern, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und zu gewährleisten, dass die für die Finanzberichterstattung maßgeblichen Gesetze und Normen eingehalten werden. Weiterhin ist als eigenkapitalfinanziertes Unternehmen ohne laufende Umsätze die Kapitalreichweite eine zentrale Steuerungsgröße des Konzerns. Die Gesellschaft stellt daher im Rahmen interner Kontrollen auch auf die Einhaltung der eng mit der Unternehmensstrategie verzahnten Budgetplanung ab.

Nachfolgend werden organisatorische Regelungen und Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems dargestellt:

Das Konzernrechnungswesen sowie das Rechnungswesen der Einzelgesellschaften des Pentixapharm-Konzerns sind zentral organisiert. Kritische Prozessschritte wie das Anlegen und Ändern von Kreditorendaten, das Buchen von Geschäftsvorfällen und die Freigabe von Zahlungen berücksichtigen dabei das Prinzip der Funktionstrennung. Die Mitwirkung externer Dienstleister am Abschlussprozess beschränkt sich auf steuerliche Beratung. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach einem vorgegebenen Abschlusskalender.

Sämtliche Rechnungslegungsinformationen der Einzelgesellschaften des Konzerns werden vom zentralen Finanzcontrolling überwacht. Dabei werden Abweichungsanalysen vorgenommen und Auffälligkeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der abschlussrelevanten Konzernrichtlinien untersucht und gegebenenfalls korrigiert. Auf Ebene des Finanzcontrollings erfolgen konzerninterne Abstimmungen und Konsolidierungen. Hierzu gehört u. a. eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften. Abstimmungsdifferenzen in der Konsolidierung werden periodengerecht korrigiert.

Im Rahmen eines etablierten monatlichen Forecast-Prozesses überwacht das Finanzcontrolling in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen aktuelle Kostenentwicklungen und leitet bei kritischen Planabweichungen in Abstimmung mit dem Vorstand entsprechende Gegenmaßnahmen ein. Ein strukturierter Bestell- und Einkaufsprozess stellt sicher, dass projektspezifische Ausgaben nur im Rahmen genehmigter Budgetpositionen getätigt werden. Eine gestaffelte Freigabematrix gewährleistet ergänzend eine adäquate Kontrolle über die Mittelverwendung im Allgemeinen.

Direkte Berichtswege und monatliche Zwischenabschlüsse ermöglichen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung, wesentliche Fehlbewertungen und Planabweichungen rechtzeitig erkannt, kommuniziert und korrigiert werden können.

Eine absolute Sicherheit in Bezug auf die Erreichung der Ziele des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems kann unabhängig von der konkreten Ausgestaltung nicht erreicht werden.



4. PROGNOSEBERICHT

4.1 AUSGANGSLAGE 2025 UND JAHRESPROGNOSE

Für das kommende Geschäftsjahr plant Pentixapharm die Weiterentwicklung der Pipeline; insbesondere die klinischen Studien zu Y90-PentixaTher sollen intensiviert und strategische Partnerschaften zur Förderung der Kommerzialisierung von Radiopharmazeutika gestärkt werden. Dazu wird die klinische Pipeline mit Fokus auf europäische und us-amerikanische Marktzulassungen vorangetrieben und die präklinische Pipeline weiterentwickelt.

4.2 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN

Die künftige Geschäftsentwicklung im Konzern ist identisch mit der Entwicklung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften PTX, PTP und Myelo.

Für Material und Fremdleistungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden Aufwendungen in Höhe von 11 Mio. € erwartet. Der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf 9,5 Mio. € und die Abschreibungen auf 3,5 Mio. € geschätzt. Dem gegenüber stehen 0,5 Mio. € zu erwartende sonstige betriebliche Erträge aus Fördermitteln. Der Konzern erwartet aufgrund der kostenintensiven Forschungstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025 daher insgesamt einen Verlust in Höhe von 23,5 Mio. €, welcher zu einem Kapitalabfluss von 20 Mio. € führen wird. Hierin sind keine potenziellen Erlöse aus einer Auslizenzierung berücksichtigt.

Im Weiteren plant die Gesellschaft zur Tilgung kurzfristiger Verbindlichkeit bis 4,2 Mio. € einzusetzen. Zur Sicherung der Liquidität plant der Konzern im Geschäftsjahr 2025 6 Mio. € aus der durch die Eckert & Ziegler gezeichneten Wandelschuldverschreibung abzurufen.

4.3 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER PENTIXAPHARM HOLDING AG

Die Pentixapharm Holding AG erwartet für das kommende Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse oder sonstige betriebliche Erträge. Der Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen werden in Höhe von 1,3 Mio. € erwartet. Entsprechend rechnet die Gesellschaft für 2025 mit einem Verlust in etwa gleicher Höhe.

Nach Abzug des Verlustes verbleiben liquide Mittel in Höhe von 6 Mio. €, wovon erwartbar etwa 5 Mio. € in die Kapitalausstattung der Pentixapharm AG fließen werden. Zusätzlich hat die PTX die Möglichkeit, über eine von der Eckert & Ziegler SE gezeichnete Wandelschuldverschreibung bis zu 18,5 Mio. € abzurufen. Diese Mittel sind ausreichend, um mindestens den für die kommenden zwölf Monate geplanten Finanzierungsbedarf zu decken.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289 HGB UND § 315D HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pentixapharm.com > *Investoren* > *Corporate Governance* öffentlich zugänglich gemacht.

5.2 VERGÜTUNGSBERICHT

In § 162 AktG wird für börsennotierte Gesellschaften die Pflicht zur jährlichen Erstellung eines separaten gemeinsamen Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat formuliert. Dieser ist für mindestens zehn Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Der Vergütungsbericht wird separat veröffentlicht und ist auf unserer Internetseite zu finden: www.pentixapharm.com > *Investoren* > *Corporate Governance* > *Berichte*.

5.3 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2024 24.795.477 € und ist in 24.795.477 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt rechnerisch 1,00 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Zum 31. Dezember 2024 hält der Konzern (mittelbar über die PTP) 12.429 eigene Aktien (der PTX).

Beschränkung der Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot gemäß § 136 AktG. Aus den eigenen Aktien steht der Eckert & Ziegler SE gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht zu. Die Satzung der Gesellschaft sieht keine Stimmrechtsbeschränkungen vor. Die Aktionäre der Gesellschaft sind hinsichtlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Aktien weder durch das Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft eingeschränkt. Vertragliche Beschränkungen des Stimmrechts oder der Aktienübertragung sind dem Vorstand nicht bekannt.

**Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte**

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3 %. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Andreas Eckert hielt zum 31. Dezember 2024 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 8.557.464 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 4 Aktien, die insgesamt 34,5 % des Grundkapitals der Pentixapharm Holding AG von 24.795.477 Stück darstellen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle durch am Kapital beteiligte Arbeitnehmer findet nicht statt.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, Satzungsänderungen

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in § 84 AktG sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 10 der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Änderung der Satzung der Gesellschaft bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen befugt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Juni 2029 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Eröffnungsauktionspreise im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb („maßgeblicher Kurs“) um nicht mehr als 5 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Findet ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht statt, so bestimmt sich der maßgebliche Kurs aus dem Durchschnitt der Eröffnungsauktionspreise an derjenigen Börse, an der in diesen zehn Börsenhandelstagen die höchste Anzahl an Aktien der Gesellschaft in Summe gehandelt wurde.
- Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.
- Der maßgebliche Wert ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der Durchschnitt des maßgeblichen Kurses an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.



- Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot angepasst werden. Im Falle der Anpassung wird auf den Durchschnitt der maßgeblichen Kurse an den letzten zehn Börsenhandeltagen vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt.
- Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise ist der maßgebliche Wert der Durchschnitt der maßgeblichen Kurse an den letzten zehn Börsenhandeltagen vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrundeliegenden Vertrages.
- Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebots, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, gehaltene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern.

- (i) Die Veräußerung der gehaltenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen.
- (ii) Daneben kann die Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse vorgenommen werden, insbesondere auch zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumten Wandlungs- oder Optionsrechten sowie gegen Sachleistungen, etwa zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder gewerblichen Schutzrechten. Eine Veräußerung außerhalb der Börse ist insbesondere auch zulässig, sofern maximal Aktien, die 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar sowohl berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch auf den Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, veräußert werden und die gehaltenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreitet.

Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals gemäß dem vorherigen Satz ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zu der jeweiligen

Ausübung der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben bzw. veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei in allen Fällen gemäß dieses Absatzes ausgeschlossen.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten. Der Vorstand kann in diesem Fall mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht (vereinfachtes Einziehungsverfahren gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG). Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die eigenen Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen zu verwenden und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auszugeben. Die eigenen Aktien können den vorgenannten Personen und Organmitgliedern insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die gehaltenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden: Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelung zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden bzw. werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft vom Aufsichtsrat zum Erwerb angeboten oder mit einer Sperrfrist zugesagt bzw. übertragen werden, wobei die Mitgliedschaft im Vorstand zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Für neu zu gewährende Aktienzusagen beträgt die Mindestsperrfrist rund vier Jahre und darf frühestens mit Ablauf des zweiten Tages nach Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse im vierten Kalenderjahr nach dem Zeitpunkt der Zusage enden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Hierzu gehören auch Regelungen über die Unverfallbarkeit von Aktienzusagen, die einem Mitglied des Vorstands anstelle eines Teils der zur Abrechnung kommenden variablen Vergütung (Bonus) gewährt werden; ebenso Rege-



lungen über die Behandlung von Aktienzusagen in Sonderfällen, wie etwa bei Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod, für die z. B. ein Barausgleich zum Stichtag des Ausscheidens vorgesehen werden kann.

Die Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung erfasst auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft zu allen sonstigen gesetzlich zugelassenen Zwecken und gilt auch für Aktien, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder auf anderem Wege erworben wurden oder werden.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 25. Juni 2029 um insgesamt bis zu 10.447.738 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 10.447.738 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 20 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iv) um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten (Vergütungs-) Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens und/oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben;
- (v) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen; oder
- (vi) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut, einem Wertpapierinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2024 abzuändern.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen; Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine zu beachtenden Vereinbarungen mit Banken oder anderen Unternehmen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.



5.4 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht mit folgender Erklärung des Vorstands erstellt:

„Wir erklären, dass die Pentixapharm Holding AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Berlin, den 14. April 2025
Pentixapharm Holding AG

Der Vorstand

Dr. Dirk Pleimes

Henner Kollenberg

6. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 14. April 2025
Pentixapharm Holding AG

Der Vorstand

Dr. Dirk Pleimes

Henner Kollenberg



C KONZERN-ABSCHLUSS

34	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
35	KONZERNBILANZ
36	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG
37	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

38 KONZERNANHANG

38	1 ALLGEMEINE INFORMATION
39	2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG
39	3 WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
45	4 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN
47	5 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE
47	6 KONSOLIDIERUNGSKREIS

48 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

48	7 UMSATZERLÖSE
48	8 ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG VON RECHTEN/PATENTEN
48	9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE
48	10 MATERIAL- UND FREMDLEISTUNGS-AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
48	11 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER UND ANZAHL BESCHÄFTIGTE
49	12 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN
49	13 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN
49	14 FINANZERGEBNIS
49	15 ERTRAGSTEUERN
50	16 ERGEBNIS JE AKTIE

51 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNBILANZ

51	17 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
52	18 SACHANLAGEN
52	19 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE
53	20 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE
53	21 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
53	22 ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE
53	23 EIGENKAPITAL
59	24 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN
59	25 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN
59	26 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
59	27 ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN
60	28 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

63 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

63	29 OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
63	30 INVESTITIONSTÄTIGKEIT
63	31 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

64 SONSTIGE ANGABEN

64	32 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN
64	33 WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN
66	34 ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER
66	35 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG
66	36 GESAMTHONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS
66	37 ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG)



**KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG**

in Tsd. €	Anhang	18.03.- 31.12.2024
Umsatzerlöse	7	118
Erlöse aus der Veräußerung von Rechten/Patenten	8	6.700
Sonstige betriebliche Erträge	9	8.480
Material- und Fremdleistungsaufwand für Forschung und Entwicklung	10	-3.718
Personalaufwand	11	-1.431
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	-8.077
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		2.072
Abschreibungen auf Anlagevermögen	13	-19.044
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-16.972
Finanzergebnis	14	422
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-16.550
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	3.707
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallender Gewinn oder Verlust/Konzerngesamtergebnis		-12.843
Ergebnis je Aktie	16	
Verwässert/Unverwässert (€ je Aktie)		-0,52
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindliche Aktien (verwässert/unverwässert) – in Tausend Stück)		24.783

**KONZERNBILANZ**

Aktiva in Tsd. €	Anhang	18.03.2024	02.10.2024*	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwerte	17	0	775	0
Übrige Immaterielle Vermögenswerte	17	0	53.608	35.354
Sachanlagen	18	0	284	269
Aktive Latente Steuern	15	0	1.793	0
Finanzielle Vermögenswerte	19	0	484	484
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		0	56.944	36.107
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	50	8.711	23.232
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	0	8	6.805
Ertragssteuerforderungen	15	0	98	134
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	22	0	550	1.110
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		50	9.367	31.281
Bilanzsumme		50	66.311	67.388

Passiva in Tsd. €	Anhang	18.03.2024	02.10.2024*	31.12.2024
Eigenkapital	23			
Gezeichnetes Kapital		50	20.895	24.795
Kapitalrücklage		0	22.101	37.475
Bilanzgewinn/-verlust		0	104	-12.843
Eigene Anteile		0	-12	-12
Auf Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		50	43.088	49.415
Summe Eigenkapital		50	43.088	49.415
Langfristige Schulden				
Passive Latente Steuern	15	0	9.438	3.930
Langfristige Rückstellungen	24	0	2	2
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	0	6.440	0
Langfristige Schulden, gesamt		0	15.880	3.932
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	0	244	8.943
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	0	7.099	5.098
Kurzfristige Schulden, gesamt		0	7.343	14.041
Bilanzsumme		50	66.311	67.388

* zusätzliche Vergleichsinformationen zur sachgerechten Darstellung der Vermögenslage und deren Entwicklung



KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Beträge in Tsd. € , ausgenommen Aktienanzahl	Geschäftsanteile				Eigene Anteile	Auf Anteils- eigner der Mutter- gesellschaft entfallendes Eigenkapital
	Aktien- anzahl	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- gewinn/ -verlust		
Stand 18. März 2024	50.000	50	0	0	0	50
Abspaltung zur Einbringung der Pentixapharm AG	20.845.477	20.845	22.101	0	-12	42.934
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	-12.843	0	-12.843
Kapitalerhöhung	3.900.000	3.900	15.990	0	0	19.890
Kosten der Kapitalerhöhung	0	0	-616	0	0	-616
Stand 31. Dezember 2024	24.795.477	24.795	37.475	-12.843	-12	49.415

**KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG**

in Tsd. €	Anhang	18.03.2024– 31.12.2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29	
Gewinn/Verlust		-12.843
Anpassungen für:		
Abschreibungen und Wertminderungen		19.044
Veränderung der latenten Steuern		-3.715
Ertragsteuerzahlungen		-36
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-59
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind		-7.583
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind		864
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-4.328
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:	30	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1
Zufluss an Liquidien Mittel aus der Einbringung der Pentixapharm AG		8.707
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen		-470
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		8.236
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:	31	
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		19.274
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		19.274
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		23.182
Finanzmittelfonds Pentixapharm Holding AG am 18. März 2024		50
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		23.232



KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 14. April 2025 zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

1 | ALLGEMEINE INFORMATION

Die Pentixapharm Holding AG (PTX) mit Sitz in Berlin ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen der Pentixapharm Gruppe. Sie hat ihren Firmensitz in der Robert-Rössle-Str. 10 in 13125 Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 262201 eingetragen. Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 15. Februar 2024 von der Eckert & Ziegler Stahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (heute firmierend unter Eckert & Ziegler SE) gegründet. Die Einzahlung des Grundkapitals erfolgte am 18. März 2024, die Eintragung in das Handelsregister am 25. März 2024. Die HGB-Eröffnungsbilanz der PTX wurde auf den 18. März 2024 erstellt. Seit dem 3. Oktober 2024 sind die Aktien der Pentixapharm Holding AG unter der WKN: DE000A40AEG0 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere (jedoch nicht beschränkt auf diese Bereiche) in der Forschung und Entwicklung, einschließlich der Durchführung präklinischer und klinischer Studien, der Herstellung, dem Inverkehrbringen und Vertrieb von Arzneimitteln, insbesondere von Radiopharmaka tätig sind, sowie die Beratung von Unternehmen und die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen.

Die PTX wurde bis zum 30. September 2024 in den Konzernzwischenabschluss der Eckert & Ziegler SE, Berlin, einbezogen, da die Eckert & Ziegler SE bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Aktien der PTX hielt.

Der Vorstand der Eckert & Ziegler SE, Berlin hatte am 20. Oktober 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, sämt-

liche von ihr an der Pentixapharm AG gehaltenen Aktien, d. h. ihre sämtlichen 21.600.000 Aktien von insgesamt 21.700.000 Aktien der Pentixapharm AG, im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) auf ihre im Februar 2024 gegründete Tochtergesellschaft Pentixapharm Holding AG zu übertragen. Die Pentixapharm Holding AG sollte anschließend börsennotierte Obergesellschaft des zukünftigen Pentixapharm Holding AG-Konzerns werden. Am 26. Juni 2024 haben sowohl die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE als auch der PTX dem am 3. Mai 2024 zu den jeweiligen Handelsregistern der Gesellschaften eingereichten Entwurf des Abspaltungs- und Übernahmevertrags zugestimmt. Die Einbringung zur Abspaltung wurde mit der Eintragung in die jeweiligen Handelsregister am 2. Oktober 2024 wirksam. Seit diesem Zeitpunkt werden die Pentixapharm AG und ihre Tochtergesellschaft Myelo Therapeutics GmbH in den zu diesem Zeitpunkt entstandenen Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG einbezogen.

Die Pentixapharm AG ist im Bereich der Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln, insbesondere Radiopharmazeutika, tätig. Radiopharmazeutika sind Arzneimittel, an die eine radioaktive Substanz gekoppelt ist. Sie werden vorwiegend in der Onkologie, aber auch in der Kardiologie, Neurologie und bei Infektionserkrankungen zur Diagnose und/oder Therapie eingesetzt. Der Fokus der Pentixapharm AG liegt derzeit auf der Entwicklung des theranostischen Paares [68Ga]Ga-PentixaFor und [90Y]Y-PentixaTher. Diese beiden Radiopharmazeutika auf Peptidbasis zielen spezifisch auf den CXCR4-Rezeptor ab. Da der CXCR4-Rezeptor bei den meisten schnell fortschreitenden Krankheiten wie hämatologischen und soliden Krebsarten sowie bei kardiovaskulären Malignomen exprimiert wird, sind die Entwicklungen von [68Ga]Ga-PentixaFor und [90Y]Y-PentixaTher für verschiedenste Indikationen möglich. Derzeit werden [68Ga]Ga-PentixaFor und [90Y]Y-PentixaTher in klinischen Studien auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.

Die Myelo Therapeutics GmbH ist in der Forschung und Entwicklung von Medikamenten tätig. Das Hauptprodukt, Myelo001, ist ein kleines Molekül, und wurde im Wesentlichen für die Behandlung von Menschen nach Unfällen mit radioaktiver Bestrahlung (Akutes Strahlensyndrom) entwickelt. Zudem wurde die Anwendung von Myelo001 als unterstützender Behandlung zur Reduktion von Nebenwirkungen der Krebstherapie untersucht.



Die Pentixapharm AG und die Myelo Therapeutics GmbH führen weitestgehend eigene Entwicklungsprogramme für ihre jeweiligen Leitkandidaten durch. Ausgewählte wissenschaftliche und organisatorische Fragestellungen, bei denen es Synergien von Kompetenzen gibt, werden gemeinsam bearbeitet. Für ihre Entwicklungsprogramme arbeiten beide Gesellschaften mit Auftragsforschungsinstituten und führenden Universitäten auf der ganzen Welt zusammen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der PTX haben sich durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika die Rahmenbedingungen für eine Amortisierung der Myelo Entwicklungsprojekte Ende 2024 deutlich verschlechtert, da bisherige Förderprogramme gestrichen oder nicht verlängert wurden. Der Vorstand hat daher im Januar 2025 beschlossen, die Entwicklungsprojekte der Myelo einzustellen und prüft gegenwärtig Optionen bezüglich der weiteren Entwicklung der Myelo.

2 | GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Pentixapharm Konzern ist rechtlich mit Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister am 2. Oktober 2024 entstanden. Da die Pentixapharm Holding AG und damit die Pentixapharm AG an die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE im Verhältnis ihrer Anteile an der Eckert & Ziegler SE abgespalten wurde, änderte sich nichts an der bisherigen Kontrolle der Pentixapharm-Gruppe (Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung). Aus einer indirekten Kontrolle über die Eckert & Ziegler SE wurde eine direkte Kontrolle über die Pentixapharm Holding AG. IFRS sieht daher vor, dass in diesem Fall keine erstmalige Aufstellung eines IFRS Abschlusses nach IFRS 1 erfolgt und die Vorschriften von IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) keine Anwendung finden, sondern im Rahmen der sogenannten „extraction method“ die Werte so bilanziert werden, wie sie im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler SE bisher erfasst sind und abgespalten werden. Die Bilanzierung erfolgt dann nach der für Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle zulässigen Buchwertfortführungsmethode (predecessor accounting), die Vermögenswerte und Schulden der abgespaltenen Gruppe wurden unter Anwendung der Buchwertfortführungsmethode in den neu aufzustellenden Konzernabschluss der PTX übernommen. D.h. die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung des neuen Konzerns entsprechen den Buchwerten, wie sie zuvor im Konzernabschluss der ehemaligen Muttergesellschaft, Eckert & Ziegler SE enthalten waren. Bei Anwendung der Buchwertfortführungsmethode besteht nach IFRS ein Wahlrecht, die Methode retrospektiv oder prospektiv ab dem Transaktionszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorstand der PTX hat entschieden, entsprechend diesem Wahlrecht die Buchwertfortführungsmethode prospektiv anzuwenden. Dem entsprechend beziehen sich alle Angaben im nachfolgenden Konzernabschluss, bis auf das Ergebnis der Pentixapharm Holding AG vom 18. März bis 2. Oktober in Höhe von 104 Tsd € auf den am 2. Oktober 2024 beginnenden Zeitraum.

Der Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Es wurden alle am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) berücksichtigt.

Dieser Bericht enthält alle notwendigen Informationen und Anpassungen, die für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PTX zum 31. Dezember 2024 erforderlich sind. Die Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung künftiger Ergebnisse zu.

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der Gesellschaft darstellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Abschlussstichtag der Pentixapharm Holding AG entspricht, aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Berichtszeitraum vom 2. Oktober bis 31. Dezember 2024. Die Konzerngesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Da der Pentixapharm Konzern lediglich aus einem Segment besteht, erfolgt keine Segmentberichterstattung.

Der zum 31. Dezember 2024 aufgestellte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Pentixapharm Holding AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf.

Die Jahresfinanzberichte werden im einheitlichen Format ESEF – European Single Electronic Format – offengelegt.

3 | WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Die Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für die Vergleichsinformationen der Eröffnungsbilanz verwendet wurden. Als Konzerngesellschaft gilt ein Unternehmen, das zum 31. Dezember 2024 von der Pentixapharm Holding AG beherrscht wird: Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Bilanzierung zum Zeitpunkt der



Erstkonsolidierung erfolgte nach der „extraction method“ (siehe Kapitel 3). Demzufolge wird der Konzern so dargestellt wie er bis zum 2. Oktober 2024 in den Konzernabschluss der Eckert & Ziegler SE einbezogen wurde.

Ausweis – Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Schulden werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn sie nicht innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte – wenn vorhanden – werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. Verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Beurteilungen und Schätzungen – Für die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen haben. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden für die Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die erzielbaren Erträge der immateriellen Vermögenswerte im Rahmen des Impairmenttests, die Realisierbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und von Finanzinstrumenten sowie die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern getroffen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Prämissen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen unterscheiden. Schätzungen und zu Grunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert den Unterschiedsbetrag, um den der Gesamtkaufpreis für ein Unternehmen oder einen Geschäftsbetrieb den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des erworbenen Nettovermögens übersteigt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 werden bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt.

Übrige **Immaterielle Vermögenswerte** – Unter den immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten, Patente, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte ausgewiesen.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind, das heißt konkret wenn sämtliche folgende Kriterien erfüllt sind:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung
- Absicht zur Fertigstellung und zum Verkauf bzw. zur Nutzung
- Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Existenz eines Marktes oder eines internen Nutzens
- Verfügbarkeit technischer und finanzieller Ressourcen für den Abschluss der Entwicklung
- Fähigkeit zur verlässlichen Bewertung der der Entwicklung zurechenbaren Ausgaben

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem sämtliche Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Entwicklungsprojektes werden aktivierte Entwicklungskosten über die geplante Produktlebensdauer abgeschrieben.

Forschungskosten sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und, sofern es sich um immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer handelt, über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die immateriellen Vermögenswerte werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

Aktivierte Entwicklungskosten	5 bis 10 Jahre
Patente, Zulassungen Warenzeichen etc.	10 bis 14 Jahre
Sonstige	0 bis 3 Jahre

In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerten, die noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.



Sachanlagen – Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Der Abschreibungsaufwand wird auf der Grundlage der linearen Methode ermittelt. Der Abschreibungszeitraum wird gemäß der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt. Angenommen werden folgende Nutzungsdauern:

Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen – Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder veränderter Umstände der Buchwert der Vermögenswerte den erzielbaren Betrag dieser Vermögenswerte übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind (z.B. Entwicklungsprojekte) werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert des Vermögenswertes übersteigt. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag, der sich ohne die Vornahme vorheriger Wertminderungen ergeben hätte. Eine Zuschreibung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt nicht.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests werden die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (*Cash Generating Units* = CGU) zugeordnet. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die (planmäßig) Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt, und weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten ist. Der Pentixapharm Konzern betrachtet aktuell die Pentixapharm AG und die Myelo Therapeutics GmbH als eigenständige CGUs.

Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt dabei durch Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger Cashflows, die aus den Mittelfristplanungen für die beiden Gesellschaften abgeleitet werden. Die Nettoszahlungsströme nach der Detailplanungsphase werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Die liquiden Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab dem Erwerbszeitpunkt, wie beispielweise Tagesgeld.

Rückstellungen – Die Rückstellungen sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt. Der Ansatz erfolgt, wenn die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig geschätzt werden kann. Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst.

Leasing – Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, z. B. in Miet-, Pacht-, Serviceverträgen aber auch im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen. Als Leasingnehmer bilanziert der Konzern nach dem sog. Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gem. IFRS 16.22 Leasingverhältnisse ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-)Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit. Lediglich Nutzungsrechte über immaterielle Vermögenswerte, die nicht bereits nach IFRS 16 explizit vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind, werden aufgrund des Wahlrechts nicht nach dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert.

Wesentliche weitere Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten werden wie folgt ausgeübt:

- Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Für Leasingverhältnisse von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.
- Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.



Bei erstmaliger Erfassung wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt; die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei der Bestimmung der Laufzeit werden Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen berücksichtigt, sofern diese hinreichend sicher ausgeübt werden.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses:

- Feste Zahlungen
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen des Leasingnehmers, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Optionen künftig ausgeübt werden
- Variable Zahlungen, sofern diese von einem Index oder Zins abhängen
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren Zeitraum aus deren Nutzungsdauer und erwarteter Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Nutzungsrechte werden im Rahmen des nach den Regelungen des IAS 36 durchgeführten Wertminderungstests für Sachanlagen berücksichtigt.

Aufgrund von kurzfristigen Kündigungsfristen bei Mietverträgen von Bürogebäuden weist der Pentixapharm Konzern zum 31. Dezember 2024 keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus.

Finanzinstrumente – Entsprechend IAS 32.11 sind alle Verträge Finanzinstrumente, welche bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 wie folgt klassifiziert und bilanziert:

- **Finanzielle Vermögenswerte** – für finanzielle Vermögenswerte erfolgt eine Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTOCI) sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL).

Unter der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ werden alle finanziellen Vermögenswerte zusammengefasst, deren Geschäftsmodell mit der Zielsetzung verknüpft ist, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“). Ebenso müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts so ausgestaltet sein, dass es zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen kommt, die allein Zins und Tilgung darstellen. Im Pentixapharm Konzern gehören insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dazu. Der Konzern beurteilt die Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf der Ebene des Gesamtunternehmens, wie das Unternehmen geführt wird, und dem Management Informationen zur Verfügung gestellt werden. Zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierte Finanzinstrumente werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Folgebewertung wird ebenfalls nach der Effektivzinsmethode und unter der Berücksichtigung von Wertminderungen und Rückzahlungen bewertet. Zinserträge (unter Anwendung der Effektivzinsmethode), Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn und Verlust erfasst.

Die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die das Ziel haben, Zahlungsströme sowohl durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“).

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, d. h. finanzielle Vermögenswerte, die als FVTPL eingestuft sind, werden im Zugangszeitpunkt und in der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet. Im Pentixapharm Konzern betrifft das zum 31. Dezember 2024 nur ein derivatives Finanzinstrument (Ausübungsrechte im Zusammenhang mit der von der Eckert & Ziegler SE gezeichneten Wandelschuldverschreibung). Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewerteten Finanzinstrumenten erfolgt eine unmittelbare Erfassung der Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Wertpapiere (Aktien) die für die Bedienung von aktienbasierten Vergütungen zweckgebunden sind, werden mit dem Anschaffungswert weiterhin bewertet, weil die Gruppe diese als durchlaufende Posten für die Mitarbeiter betrachtet und die Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung auf selber Basis bewertet wurde (siehe auch Punkt Aktienbasierte Vergütung).



- Der Konzern bewertet finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgten Abgängen fortgeschrieben wird. Alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als AC eingestuft sind, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert und im Zugangszeitpunkt und in der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Pentixapharm Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, er seine Rechte auf den Bezug von vertraglichen Cashflows in einer Transaktion überträgt oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Der Pentixapharm Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und ihr Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich gemäß IFRS 9 in die folgende Bewertungshierarchie einstufen:

- Stufe 1:** Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2:** Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die, entweder direkt oder indirekt, abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
- Stufe 3:** Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Wertpapiere (Eigenkapitalinstrumente von börsennotierten Gesellschaften) gehören zur Stufe 1 der Bewertungshierarchie, sofern sie nicht für die Bedienung von aktienbasierten Vergütungen zweckgebunden sind.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht im Wesentlichen dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente.

Umsatzrealisierung – Umsätze werden gemäß IFRS 15 realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Das bedeutet, dass der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Die Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein durchsetzbarer Anspruch auf Zahlung gegenüber dem Kunden besteht. Die Umsätze entsprechen dem vertraglich festgelegten Transaktionspreis.

Der Zeitraum zwischen der Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden und der Zahlung durch den Kunden beträgt ein Jahr oder weniger. Im Transaktionspreis wird aus diesem Grund keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen enthält, wird der Transaktionspreis auf Basis der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. In der Regel werden Güter und Dienstleistungen zu den Einzelveräußerungspreisen verkauft. Die Zahlungsbedingungen sehen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Im Konzern wurden bisher nur Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Material in unwesentlichem Umfang erzielt. Dabei erfolgt die Umsatzrealisation im Regelfall bei Lieferung des Materials.

Erlöse aus der Veräußerung von Rechten/Patenten werden bei rechtswirksamer Übergang auf den Erwerber realisiert, wenn die weiteren unter dem Punkt Umsatzrealisierung erläuterten Voraussetzungen erfüllt sind.

Fördermittel – der Pentixapharm Konzern sucht externe Finanzierungsquellen für die Finanzierung der Entwicklung. Folgende wesentliche Quellen stehen im Vordergrund.

Zuwendungen werden grundsätzlich nur dann bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode realisiert, in der die zugehörigen Aufwendungen erfasst wurden, Zahlungen werden bis zu ihrer Realisierung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.



Finanzerträge und Zinsen – Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Die Zinszahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Ertragsteuern – Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Konzernergebnis direkt im Eigenkapital erfasst werden. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet. Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 angesetzt, um die zukünftigen steuerlichen Auswirkungen widerzuspiegeln, die sich aus den temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva und den jeweiligen Werten in den Steuerbilanzen ergeben. Aktive und passive latente Steuern werden auf der Grundlage der gesetzlichen Steuersätze bemessen, die auf das steuerpflichtige Einkommen in den Jahren anwendbar sind, in denen sich diese zeitweiligen Differenzen voraussichtlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen einer Änderung der Steuersätze auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden in dem Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem die Gesetzesänderungen verabschiedet wurden. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, soweit eine Realisierung dieser Vermögenswerte wahrscheinlich ist. Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Aktive und passive latente Steuern werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des IAS 12 saldiert ausgewiesen. Die latenten Steuern werden nach IAS 12 unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen und unterliegen keiner Abzinsung. Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet.

Aktienbasierte Vergütung – Seit 2021 unterhielt die Eckert & Ziegler SE einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Aktien. Hiernach erhalten die Vorstände/Geschäftsführer und ausgewählte Mitarbeitende, auch der Pentixapharm AG, einen Teil von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen in Form von Aktien. Im Dezember 2023 hat sich die PTP gegenüber der Eckert & Ziegler SE verpflichtet die zum 31. Dezember 2023 noch bestehenden Zusagen zu übernehmen. Zur Erfüllung der Zusagen hatte die PTP 13.629 an der Eckert & Ziegler SE zum damals aktuellen Preis von 38,96 € je Aktie, in Summe 531 Tsd. € erworben. Der Aufwand aus den bestehenden Zusagen wird grundsätzlich über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit abgeleistet wird und, wenn anwendbar, die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum) in den Personalaufwendungen erfasst. Die Wahrscheinlichkeit für das Erreichen der vereinbarten Meilensteine wird zu jedem Stichtag neu eingeschätzt. Die Bewertung erfolgt zu jedem Stichtag auf Basis des Wertes der Aktien der Eckert & Ziegler SE. Soweit sich

diese bereits im Besitz der PTP befinden, erfolgt die Bewertung zu den bilanzierten Anschaffungskosten bzw. ggf. einem niedrigeren beizulegenden Wert der Aktien.

Aus der übernommenen Verpflichtung von der Eckert & Ziegler SE hat die PTP zum 31. Dezember 2024 eine sonstige Verbindlichkeit erfasst, welche die anteilige Verpflichtung vom Zusagezeitpunkt bis zum 31. Dezember 2024 umfasst. Die Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung werden dabei mit dem Anschaffungswert der erworbenen Aktien bemessen.

Die übernommenen Zusagen betreffen zum 31. Dezember 2024 noch fünf Mitarbeiter, die am 16. April 2021 eine Zusage für 7.700 Aktien mit einem Erdienungszeitraum bis zum 30. April 2025 erhalten haben. Die Zusage ist an das Erreichen von bestimmten Meilensteinen geknüpft. Der Gesamtbetrag betrifft 300 Tsd. €, von dem zum 31. Dezember 2024 275 Tsd. € als Verbindlichkeit erfasst sind. Des Weiteren enthielt die übernommene Zusage ursprünglich 65.257 Aktien für einen ehemaligen Vorstand der Pentixapharm AG, von denen im aktuellen Berichtsjahr im Zuge einer Meilensteinerreichung 1.200 Stück Aktien zugeteilt werden konnten. Im Weiteren werden nur noch das Erreichen von Meilensteinvereinbarungen für eine Stückzahl von 1.429 Aktien als wahrscheinlich angesehen. Der Erdienungszeitraum dieser Aktien ging über 27 Monate bis zum September 2024 mit einem an den erworbenen Aktien ermittelten Wert von 56 Tsd. €, der zum 31. Dezember 2024 in den Verbindlichkeiten erfasst wurde. Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 25 Tsd. €. Die in der Berechnung berücksichtigten 9.129 Aktien befinden sich bereits im Besitz der PTP.

Währungsumrechnung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen erfasst die Gesellschaft erfolgswirksam. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Going-Concern – Fortführung der Unternehmenstätigkeit – Der Pentixapharm Konzern verfügt per 31. Dezember 2024 über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 23,2 Mio. €. Zusätzlich hat der Konzern die Möglichkeit bei Bedarf bis zu 37 Tranchen zu je 500.000 €, d.h. in Summe 18,5 Mio. € aus einer, von der Eckert & Ziegler SE gezeichneten, Wandelschuldverschreibung abzurufen. Aus der Vorhersage des Liquiditätsbedarf lässt sich ableiten, dass der Konzern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, um seine laufenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten mindestens für zwölf Monate ab dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 zu bedienen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist dadurch



weiterhin sichergestellt, so dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen wird.

Das Geschäftsmodell ist durch hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und Verwaltungskosten gekennzeichnet, die die Gesellschaft derzeit nicht aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanzieren kann.

Da sich die Gesellschaft in einem klinischen Entwicklungsstadium befindet, geht sie davon aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft zusätzliche Mittel durch öffentliche oder private Eigen- oder Fremdkapitalfinanzierungen, einschließlich Zuschüssen von öffentlichen Institutionen, Unternehmenskooperationen oder Lizenzvereinbarungen aufbringen muss.

Aufgrund der Beschränkungen der derzeitigen Finanzierung konzentriert sich das Unternehmen zunächst auf die Entwicklung seiner führenden Kandidaten in ausgewählten Indikationen. Andere Projekte hat das Unternehmen vorerst zurückgestellt. Im Falle des Erhalts zusätzlicher Finanzmittel plant die Gesellschaft, ihr Produktportfolio weiter auszubauen.

4 | NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Die folgenden neuen oder geänderten Standards sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden:

IFRS-Standard	Thema	Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem IASB
Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback	Klarstellung, dass der Verkäufer/Leasingnehmer bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit die (geänderten) Leasingzahlungen in einer Weise bestimmt, welche die Erfassung eines Gewinns oder Verlusts für das zurückbehaltene Nutzungsrecht verhindert.	01.01.2024
Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Änderungen an IAS 1 – Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	Klarstellung, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Klarstellung, wie Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach einem Berichtszeitraum erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen.	01.01.2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Hinzufügung zusätzlicher Angabevorschriften, mit denen Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.	01.01.2024

Die Anwendung der Änderungen im Konzern hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.



Die folgenden Änderungen zu Standards sind vom IASB verabschiedet und bereits teilweise von der Europäischen Union übernommen, sind aber erst für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden:

IFRS-Standard	Thema	Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem IASB
Änderungen an IAS 21 – Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit	Klarstellung, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist.	01.01.2025
Änderungen an IFRS 7 und 9 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Änderung bezüglich Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Klassifizierung finanzieller Vermögenswerten und weiterer Angaben.	01.01.2026*
Änderung an IFRS	Der IASB hat jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards (Band 11) am 18. Juli 2024 herausgegeben.	01.01.2026*
Änderungen an IFRS 7 und 9	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sogenannte Power Purchase Agreements strukturiert. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, hat das IASB folgende Änderungen vorgenommen: ■ Klarstellung zur Anwendung der own use exemption auf diese Verträge; ■ Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, solche Verträge als Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; ■ Einführen zusätzlicher Angabepflichten.	01.01.2026*
IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	IFRS 19 legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein in Frage kommendes Unternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf.	01.01.2027*
IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss	IFRS 18 enthält Anforderungen an die Art der Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen. IFRS 18 wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Wesentliche Änderungen durch IFRS 18 betreffen: ■ in der Gewinn- und Verlustrechnung: neue Anforderungen für die Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen in Kategorien und Angabe von zwei neu definierten Zwischensummen; ■ im Anhang: Angaben zu vom Management definierten Leistungskennzahlen; ■ in primären Abschlüssen und Anhangangaben: erweiterte Anforderungen an die Aggregation/Disaggregation.	01.01.2027*

*vom IASB vorgesehenes Erstanwendungsdatum, solange das Endorsement-Verfahren der EU noch ausstehend ist.

Der Konzern prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.



5 | KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Unternehmen erlangt wird. Der Konzern erlangt die Beherrschung, wenn er Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund seiner Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Der Pentixapharm Konzern ist rechtlich mit Eintragung der Einbringung zur Abspaltung in das Handelsregister am 2. Oktober 2024 entstanden. Die Vermögenswerte und Schulden der abgespaltenen Gruppe wurden unter Anwendung der Buchwertfortführungsmethode in den neu aufzustellenden Konzernabschluss der PTX übernommen. D. h. die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung des neuen Konzerns entsprechen den Buchwerten, wie sie zuvor im Konzernabschluss der ehemaligen Muttergesellschaft, Eckert & Ziegler SE, enthalten waren. Als maßgeblicher Zeitpunkt für die erstmalige Vollkonsolidierung der Myelo Therapeutics GmbH gilt somit der Erwerbszeitpunkt durch die Eckert & Ziegler SE im Dezember 2022. Die Erfassung der Vermögenswerte und Schulden der Myelo Therapeutics GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgt entsprechend der Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Gesellschaft durch die Eckert & Ziegler SE. Die Vermögenswerte der Pentixapharm AG aus der Aufdeckung der stillen Reserven aus der Erstkonsolidierung der Gesellschaft im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler SE im April 2021 werden ebenfalls in den Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG übernommen.

Bei Anwendung der Buchwertfortführungsmethode besteht nach IFRS ein Wahlrecht, die Methode retrospektiv oder prospektiv ab dem Transaktionszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorstand der PTX hat entschieden, entsprechend diesem Wahlrecht die Buchwertfortführungsmethode prospektiv anzuwenden. Dementsprechend beziehen sich alle Angaben im nachfolgenden Konzernabschluss auf den am 2. Oktober 2024 beginnenden Zeitraum, ohne Angabe von Vergleichszahlen für frühere Perioden.

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen verbundenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet zu dem Zeitpunkt, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen beendet. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen vom Erwerbszeitpunkt an bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundung aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Die dargestellten Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Beträge in Tausend Euro ermittelt. Alle einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses Pentixapharm Holding AG aufgestellt.

6 | KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der Pentixapharm Holding AG werden folgende Tochterunternehmen in den Konzernabschluss 2024 einbezogen:

Pentixapharm AG, Berlin*	100 %
Myelo Therapeutics GmbH, Berlin	100 %

* Der Firmensitz der Pentixapharm AG wurde im Geschäftsjahr 2024 von Würzburg nach Berlin verlegt.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

7 | UMSATZERLÖSE

Der Konzern befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium und konzentriert seine Hauptaktivitäten derzeit auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Er verfügt bisher über keine Produkte, mit denen er in nennenswertem Umfang Einnahmen erzielen könnte, ohne weitere klinische Studien durchzuführen, die Entwicklung der Herstellung abzuschließen und die Genehmigungen der Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Ländern, in denen die Produkte verkauft werden sollen, zu erhalten. Lediglich aus dem Verkauf von Vorstufenmaterial an ausgewählte klinische Zentren wurden im Berichtszeitraum Umsatzerlöse in geringem Umfang erzielt. Die Umsatzerlöse mit einzelnen Kunden, die 10 % der Gesamtumsatzerlöse übersteigen, betrugen 107 Tsd. €.

8 | ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG VON RECHTEN/PATENTEN

Die Erlöse aus der Veräußerung von Rechten/Patenten resultierten aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, die die Pentixapharm AG im Rahmen der Übernahme des Target-Discovery-Geschäfts von der Glycotope GmbH im Juli 2024 erworben hatte.

9 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstige betriebliche Erträge enthalten Erträge in Höhe von 7.813 Tsd. €, die auf der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber den Altgesellschaftern der Myelo Therapeutics GmbH beruhen, deren Fälligkeit an das Erreichens bestimmter Meilensteine gebunden war. Durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden die Entwicklungsprojekte bei der Myelo Therapeutics GmbH eingestellt. Mit der Einstellung der Projekte war auch das Erreichen der den Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Meilensteine nicht mehr möglich, so dass die entsprechenden Verbindlichkeiten ertragswirksam ausgebucht wurden.

Ansonsten enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Projektzuschüsse in Höhe von 650 Tsd. €, von denen 406 Tsd. € vom National Institutes of Health und 244 Tsd. € vom European Defence Fund stammen sowie Währungskursgewinne in Höhe von 14 Tsd. €.

10 | MATERIAL- UND FREMDLEISTUNGSaufWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Material- und Fremdleistungsaufwand für Forschung und Entwicklung enthält Aufwendungen für Material in Höhe von 81 Tsd. € sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3.638 Tsd. €.

11 | LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER UND ANZAHL BESCHÄFTIGTE

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 1.185 Tsd. € sowie Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersvorsorge in Höhe von 246 Tsd. €.

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 71 Mitarbeiter (64 FTE) bei den Konzerngesellschaften beschäftigt. Diese arbeiteten in folgenden Abteilungen:

	2024
Forschung und Entwicklung	58 (52 FTE)
Verwaltung	11 (10 FTE)
Qualitätsmanagement	2 (2 FTE)
Gesamt	71 (64 FTE)

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne (Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung) in Höhe von 99 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2024 bestanden in diesem Zusammenhang keine ausstehenden Zahlungen.

Im Zusammenhang mit einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm gegenüber Mitarbeitern und Vorständen wurden im Berichtszeitraum 19 Tsd. € als aktienbasierte Vergütung im Personalaufwand erfasst. Für im Berichtszeitraum durch Eigenkündigung von Mitarbeitern verfallene Ansprüche in Höhe von 64 Tsd. € wurde der Personalaufwand entsprechen reduziert. (siehe auch Tz. 3, 19 und 27)

Informationen über die Gesamtbezüge von Mitgliedern des Vorstands sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates sind in Tz. 30 angegeben.



12 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

Tsd. €	2024
Earn-Out Aufwand	6.091
Investor Relations	581
Business Development und Marketing	349
AR-Vergütung	200
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	123
Reisekosten	116
Patentkosten	110
Raumkosten	105
IT-Kosten	81
Sonstige	321
Gesamt	8.077

Der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Earn-Out Aufwand in Höhe von 6.091 Tsd. € steht in direktem Zusammenhang mit den in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erlösen aus der Veräußerung von Rechten/Patenten.

13 | ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 17 Tsd. € und planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 15 Tsd. €.

Im Zusammenhang mit der Einstellung der Entwicklungsprojekte bei der Myelo Therapeutics GmbH hat die Gesellschaft Werthaltigkeitstests für den Firmenwert sowie die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) der Myelo vorgenommen. Im Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests wurden sowohl der Firmenwert als auch die bei der Myelo aktivierten Entwicklungskosten in voller Höhe wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand für den Firmenwert betrug 775 Tsd. €, der Wertminderungsaufwand für die aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf 18.237 Tsd. €.

14 | FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis enthält Zinsen und Sonstige Erträge in Höhe von 475 Tsd. € sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen in Höhe von –53 Tsd. €.

15 | ERTRAGSTEUERN

Der bei der Berechnung des Steueraufwands als Konzernsteuersatz verwendete Steuersatz des Mutterunternehmens für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 30,175 %. Der Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuermesszahl	3,5 %
Gewerbesteuerhebesatz	410 %
Körperschaftsteuer	15 %
Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer	5,5 %

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 3.707 Tsd. € resultiert aus laufendem Steueraufwand in Höhe von 8 Tsd. € sowie Erträgen aus latenten Steuern in Höhe von 3.715 Tsd. €.

Nach der Einstellung der Entwicklungsprojekte geht die Gesellschaft davon aus, dass die im Rahmen der Abspaltung übernommenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge der Myelo nicht mehr innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können. Die zuvor aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge (2. Oktober 2024: 1.793 Tsd. €) wurden deshalb, ebenso wie die auf die Entwicklungsprojekte entfallenden passiven latenten Steuern (2. Oktober 2024: 5.508 Tsd. €), in voller Höhe ausgebucht. Daraus resultierte in Summe ein latenter Steuerertrag in Höhe von 3.715 Tsd. €. Die in der Bilanz verbleibenden passiven latenten Steuern in Höhe von 3.930 Tsd. € (2. Oktober 2024: 9.438 Tsd. €) beziehen sich auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit anderen immateriellen Vermögenswerten.

Aufgrund der auch zukünftig erwarteten Verlustsituation für alle Gesellschaften des Konzerns werden zur Zeit keine latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 27,0 Mio. €.



Die Überleitung des Ertragsteueraufwands des Konzerns, ermittelt auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze (30,0% gerundet), auf den tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand des Konzerns stellt sich folgendermaßen dar:

Tsd. €	2024
Basis zur Ermittlung des Steueraufwandes (Ergebnis vor Steuern)	-16.550
Erwarteter Steueraufwand (+)/-ertrag (-) auf Basis des Konzernsteuersatzes	-4.965
Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	243
Steuern auf steuerfreie Erträge	-2.344
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	1.793
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verluste des Geschäftsjahres	1.595
Sonstiges	-29
Effektivsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	-3.707

16 | ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Stückaktie wurde wie folgt berechnet:

Tsd. €	2024
Zähler für Berechnung verwässerten und unverwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie – Ergebnisanteil der Aktionäre der PTX AG	-12.843
Nenner für Berechnung des unverwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie – gewichteter Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)	24.783
Nenner für Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie – gewichteter Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)	24.783
Unverwässerter Gewinn/Verlust je Aktie (in €)	-0,52
Verwässerter Gewinn/Verlust je Aktie (in €)	-0,52



ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNBILANZ

17 | IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte vom 2. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €	Geschäfts- und Firmenwerte	Aktivierte Entwicklungskosten	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellkosten				
Stand zum 2. Oktober 2024	775	52.925	932	54.632
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	-775	-18.237	0	-19.012
Stand zum 31. Dezember 2024	0	34.688	932	35.620
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 2. Oktober 2024	0	0	-249	-249
Zugänge Abschreibungen	0	0	-17	-17
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0
Zugänge Wertminderungen	-775	-18.237	0	-19.012
Abgänge Wertminderungen	775	18.237	0	19.902
Stand zum 31. Dezember 2024	0	0	-266	-266
Buchwert zum 2. Oktober 2024	775	52.925	683	54.383
Buchwert zum 31. Dezember 2024	0	34.688	666	35.354

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Geschäfts- oder Firmenwerte, Patente und Technologien, Lizenzen und Software, sowie aktivierte Entwicklungskosten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 waren keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit hinterlegt oder verpfändet.

a) Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen

Im Rahmen der Abspaltung wurde für die Beteiligung an der Myelo Therapeutics GmbH zum 2. Oktober 2024 ein Firmenwert von 775 Tsd. € übernommen.

Durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden die Entwicklungsprojekte bei der Myelo Therapeutics GmbH eingestellt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft einen Werthaltigkeitstest für den aktivierten Firmenwert durchgeführt, in dessen Ergebnis der Firmenwert zum 31. Dezember 2024 vollständig wertgemindert wurde.

b) Immaterielle Vermögenswerte, die nach Fertigstellung einer planmäßigen Abschreibung unterliegen

Im Rahmen der Abspaltung wurden zum 2. Oktober 2024 immaterielle Vermögenswerte für Entwicklungsprojekte der Myelo Therapeutics GmbH in Höhe von 18.237 Tsd. € in den Konzernabschluss der PTX übernommen.



Durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden die Entwicklungsprojekte bei der Myelo Therapeutics GmbH eingestellt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft einen Werthaltigkeitstest für die aktivierten Entwicklungsprojekte durchgeführt, in dessen Ergebnis diese zum 31. Dezember 2024 außerplanmäßig vollständig wertgemindert wurden.

Für die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen aktivierten Entwicklungsprojekte der Pentixapharm AG in Höhe von 34.688 Tsd. € wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen das Compound PentixaFor, für welches die präklinische Entwicklung abgeschlossen ist und für das gegenwärtig eine umfassende Auslizenzierung vorbereitet wird.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment-Test) der Entwicklungskosten wurde eine Prognose der finanziellen Überschüsse (Free Cashflows) aus der geplanten Verwertung des Compounds (Auslizenzierung) für den Zeitraum 2025 bis 2040 auf Basis interner und externer Informationen vorgenommen. Die getroffenen Planannahmen bilden dabei den zum Stichtag bestehenden Verhandlungsstand zwischen der Pentixapharm AG und der potenziellen Lizenznehmerin ab. Bei der Festlegung des Prognosezeitraums wurde der Zeitpunkt der erwarteten behördlichen Zulassung sowie der sich daran voraussichtlich anschließende Lizenzierungszeitraum berücksichtigt.

Die prognostizierten Free Cashflows wurden, in Abhängigkeit der Erfolgsaussichten der ausstehenden klinischen Phase, mit einer periodenspezifischen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und in einen Erwartungswert überführt. Die wahrscheinlichkeitsgewichteten Free Cashflows wurden anschließend mit einem Kapitalisierungszinssatz (WACC) in Höhe von 12% auf den Berichtsstichtag diskontiert. Der sich hieraus ergebende erzielbare Betrag (Nutzungswert) übersteigt die aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2024 deutlich.

Die für die Herleitung des erzielbaren Betrags getroffenen Annahmen bilden den Informations- und Kenntnisstand zum Berichtsstichtag ab. Wir weisen darauf hin, dass diese nicht unerheblichen Ermessensspielräumen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2024 wurde kein Wertminderungsbedarf für die aktivierten Entwicklungskosten der Pentixapharm AG festgestellt.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Gesellschaft fielen im Berichtszeitraum insgesamt Aufwendungen in Höhe von 5.080 Tsd. € an. Die Summe enthält Aufwendungen für Material- und Fremdleistungen (3.718 Tsd. €), Personal (1.088 Tsd. €), Abschreibungen (56 Tsd. €) und sonstige zuordenbare betriebliche Aufwendungen (218 Tsd. €). Eine Aktivierung

dieser Kosten als immaterielle Vermögenswerte erfolgte nicht, da die mit der Entwicklung verbundenen Unsicherheiten eine zuverlässige Bestimmung künftiger wirtschaftlicher Vorteile nicht zulassen. Die Kriterien zur Aktivierung gemäß IAS 38 sind damit nicht vollständig erfüllt, so dass die Entwicklungsaufwendungen unmittelbar als Aufwand erfasst wurden.

18 | SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens vom 2. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 ist wie folgt:

Tsd. €	Maschinen und Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellkosten			
Stand zum 2. Oktober 2024	364	81	445
Zugänge	0	1	1
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	364	82	446
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 2. Oktober 2024	-110	-52	-162
Zugänge	-11	-4	-15
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	-121	-56	-177
Buchwert zum 2. Oktober 2024	254	29	284
Buchwert zum 31. Dezember 2024	243	26	269

19 | FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 484 Tsd. € (2. Oktober 2024: 484 Tsd. €) enthalten ausschließlich 12.429 Aktien der Eckert & Ziegler SE, welche die Gesellschaft hält, um damit zukünftig fällig werdende Ansprüche von Mitarbeitern aus einem, von der Eckert & Ziegler SE initiierten und im Rahmen der Abspaltung durch die PTX übernommenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu bedienen.



20 | ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 23.232 Tsd. € (2. Oktober 2024: 8.711 Tsd. €) handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – innerhalb von nicht mehr als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

21 | FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der starke Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8 Tsd. € am 2. Oktober 2024 auf 6.805 Tsd. € am 31. Dezember 2024, beruht auf dem erst kurz vor Geschäftsjahresende realisierten Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, die die Pentixapharm AG im Rahmen der Übernahme des Target-Discovery-Geschäfts von der Glycotope GmbH im Juli 2024 erworben hatte.

Unter den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich keine überfälligen Forderungen und es bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Wertberichtigung.

22 | ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Unter den Übrigen kurzfristigen Vermögenswerten wird ein zum Fair-Value bewertetes derivatives Finanzinstrument in Höhe von 335 Tsd. € (2. Oktober 2024: 275 Tsd. €) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die, im Zusammenhang mit der von der PTX ausgegebenen und von der Eckert & Ziegler SE gezeichneten Wandelschuldverschreibung stehenden Rechte, die einzelnen Tranchen der Wandelschuldverschreibung zu den vertraglich festgelegten fixen Konditionen abrufen zu können. (weitere Erläuterungen zur Wandelschuldverschreibung siehe auch Tz. 3 und 23)

Des Weiteren enthält die Position finanzielle Vermögenswerte bestehend aus Forderungen aus Fördermittelabrufen in Höhe von 113 Tsd. € (2. Oktober 2024: 0 Tsd. €) und sonstige Forderungen in Höhe von 61 Tsd. € (2. Oktober 2024: 12 Tsd. €) sowie nichtfinanzielle Vermögenswerte bestehend aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus gezahlter Umsatzsteuer in Höhe von 417 Tsd. € (2. Oktober 2024: 211 Tsd. €) und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 184 Tsd. € (2. Oktober 2024: 52 Tsd. €).

23 | EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 24.795.477,00 €, eingeteilt in 24.795.477 auf den Namen lautende Stückaktien, und ist vollständig einbezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Die Pentixapharm Holding AG wurde am 15. Februar 2024 mit einem Grundkapital von 50.000 €, eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende Stückaktien, gegründet.

Sachkapitalerhöhung

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage um 20.845.477 € erhöht („Abspaltungskapitalerhöhung“) durch Ausgabe von 20.845.477 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien 1“). Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien 1 € betrug 1,00 € je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin 20.845.477,00 €. Ein zusätzliches Aufgeld (Agio) wurde nicht geschuldet. Die Neuen Aktien 1 sind für die Geschäftsjahre ab dem 25. März 2024 gewinnberechtigt.

Die Neuen Aktien 1 wurden ausgegeben als Gegenleistung für die Übertragung von sämtlichen von der Eckert & Ziegler SE gehaltenen 21.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien an der Pentixapharm AG mit Sitz in Würzburg (damals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 16940; die „Pentixapharm AG“), entsprechend 99,54 % des Grundkapitals der Pentixapharm AG, aufgrund des Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der Eckert & Ziegler SE mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 262034 B („EZSE“), als übertragendem Rechtsträger und der PTX als übernehmendem Rechtsträger in der am 3. Mai 2024 im Entwurf jeweils zum Handelsregister der beiden beteiligten Gesellschaften eingereichten Fassung.

Soweit der Wert, zu dem die durch die Eckert & Ziegler SE erbrachte Sacheinlage von der Gesellschaft übernommen wird, also der handelsrechtliche Buchwert des Abzusplattendes Vermögens zum Abspaltungsstichtag, den oben genannten Gesamtausgabebetrag der Abspaltungskapitalerhöhung übersteigt, wird dieser Betrag in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Die Gesellschaft hat auf Grund des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 26. Juni 2024 und der Zustimmungsbeschlüsse der Hauptversammlungen vom 26. Juni 2024 Teile des Vermögens der EZSE als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Abspaltung übernommen. Die Spaltung ist mit der gleichzeitig erfolgten Eintragung in das Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers wirksam geworden

Der Beschluss wurde wirksam und die Sachkapitalerhöhung in Höhe von 20.845.477 auf dann 20.895.477,00 € am 2. Oktober 2024 ins Handelsregister eingetragen.



Barkapitalerhöhung

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 11.000.000,00 € gegen Bareinlage zu erhöhen („Barkapitalerhöhung II“) durch Ausgabe von bis zu 11.000.000 € neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien 3“). Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien 3 hätte 1,00 € je Aktie betragen, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu 11.000.000,00 €. Die Neuen Aktien 3 wären für die Geschäftsjahre ab dem 25. März 2024 gewinnberechtigt. Der damaligen Alleinaktionärin wurde das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Alleinaktionärin beabsichtigte, auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte zu verzichten. Nicht von der Alleinaktionärin gezeichnete Neue Aktien 3 konnten im Rahmen eines öffentlichen Angebots auf Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten Wertpapierprospekts zu einem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch festzusetzenden Platzierungspreis von mindestens 4,70 € je Aktie frei verwertet werden. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien 3 zum Ausgabebetrag wurde ein Kreditinstitut und/oder Wertpapierinstitut zugelassen, mit der Verpflichtung, mindestens ein Viertel des geringsten Ausgabebetrags von 1,00 €, d. h. 0,25 € je Neuer Aktie 3, vor Anmeldung der Durchführung der Barkapitalerhöhung II einzuzahlen und den verbleibenden Ausgabebetrag von 0,75 € je Neuer Aktie 3 sowie den Platzierungsmehrerlös nach Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung II einzuzahlen bzw. an die Gesellschaft abzuführen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Barkapitalerhöhung II und ihrer Durchführung, insbesondere den Platzierungspreis, etwaige weitere zugelassene Zeichner und die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Neuen Aktien 3 festzusetzen. Die Durchführung der Barkapitalerhöhung II konnte auch in mehreren Tranchen zum Handelsregister angemeldet werden.

Der Beschluss über die Barkapitalerhöhung II hätte unwirksam werden können, wenn innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der genannten Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen den korrespondierenden Beschluss der Hauptversammlung der Eckert & Ziegler SE vom 26. Juni 2024 über die Zustimmung zum Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Eckert & Ziegler SE und der Pentixapharm Holding AG erhoben worden wäre, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Unbedenklichkeitsbeschluss nach § 16 Abs. 3 UmwG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss die Barkapitalerhöhung II durchgeführt wurde. Hierzu kam es jedoch nicht.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 16. September 2024, wurden im Rahmen eines öffentlichen Angebotes auf Grundlage eines von der BaFin gebilligten Wertpapierprospekte bis zu 3.900.000 Neue Aktien 3 platziert. Der Aufsichtsrat stimmte diesem Vorstandsbeschluss am gleichen Tag zu. Diese Kapitalerhöhung wurde am 8. Oktober 2024 ins Handelsregister eingetragen. So dass ab diesem Tag ein Grundkapital in Höhe von 24.795.477 € vorhanden war.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 25. Juni 2029 um insgesamt bis zu 10.447.738 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 10.447.738 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 20 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;



- (iv) um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten (Vergütungs-) Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens und/oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben;
- (v) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen; oder
- (vi) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut, einem Wertpapierinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2024 abzuändern.

Kapitalrücklagen

In der Kapitalrücklage ist der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Anteilen einschließlich von Aktien über den Nennbetrag hinaus (Agio) abzüglich der Emissionskosten (nach Steuern) erzielt wurde.

Im Rahmen der Abspaltung zur Einbringung der Pentixapharm AG in die Gesellschaft ergab sich ein Agio in Höhe von 22.101 Tsd. € und im Rahmen der durchgeführten Barkapitalerhöhung über 3.900.000 Aktien wurde eine Agio von 15.990 Tsd. € erzielt. Nach Abzug der für die Kapitalerhöhung angefallenen Kosten in Höhe von 616 Tsd. € wurden somit 37.458 Tsd. € in die Kapitalrücklage eingestellt.

Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 18.500.000,00 € zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 3.936.170 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils 1,00 € gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder in künftigen Hauptver-

sammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistungen und auch gegen Sachleistungen begeben werden, sofern der Wert der Sachleistung den Ausgabepreis erreicht. Die Schuldverschreibungen können ferner unter Beachtung des zulässigen maximalen Gesamtnennbetrages außer in Euro auch in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit oder ohne Laufzeit begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die jeweiligen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder die Genussrechte zu übernehmen und den Inhabern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten Options- bzw. Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu, sofern nicht das Bezugsrecht gemäß den nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen wird. Werden die Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft ausgegeben wie vorstehend unter d) beschrieben, so ist die Gesellschaft verpflichtet, die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts an die Aktionäre sicher zu stellen, sofern nicht das Bezugsrecht gemäß den nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen wird. Die Schuldverschreibungen können auch einem Emissionsmittler mit der Verpflichtung angeboten werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen; (ii) um die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder die Genussrechte, die mit einem Wandlungs- oder Bezugsrecht versehen sind, einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit unter entsprechender Beachtung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Anteil der aufgrund dieser Schuldverschreibungen auszugebenden Aktien 20 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Auf den Betrag von 20 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist; (iii) um die Genussrechte ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht einzelnen In-



vestoren zur Zeichnung anzubieten, soweit der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreitet und soweit die Genussrechte lediglich obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. weder mitgliedschaftsähnliche Rechte noch Wandlungs- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Ausschüttung nicht nach der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende richtet; (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Umtausch- und Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft eingeräumt wurden, in dem Umfang ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen, die nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Bezugsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer etwaigen Wandlungspflicht zustünde (Verwässerungsschutz), oder (v) soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten, begeben werden und der Ausschluss des Bezugsrechts im überwiegenden Interesse der Gesellschaft liegt.

Bei Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Bezugsrecht ist ein Umtausch- oder Bezugsverhältnis festzulegen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer einzelnen Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie ergeben. Diese Regelungen gelten entsprechend für das Bezugsverhältnis. Der jeweils festzusetzende Wandlungs-/ Options- oder Bezugspreis für eine Aktie muss mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Eröffnungsauction im xETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein xETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, derjenigen Börse an der in diesen zehn Börsenhandelstagen die meisten Aktien (Anzahl) der Gesellschaft in Summe gehandelt wurden, betragen. Für den Fall, dass die Gesellschaft während der Laufzeit der nach dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen, einschließlich Gewinnsschuldverschreibungen oder Genussrechte, mit Umtausch- oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgibt, ohne dass zugleich auch den Inhabern der nach diesem Beschluss ausgegebenen und mit einem Umtausch- oder Bezugsrecht versehenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht eingeräumt

wird, wie es ihnen nach Ausübung ihres Umtausch- oder Bezugsrechts zustehen würde, können in den Ausgabebedingungen der Schuldverschreibungen insbesondere die nachfolgenden Regelungen vorgesehen werden (Verwässerungsschutzklausel): (i) Kapitalerhöhung gegen Einlagen und Gewährung von sonstigen Bezugsrechten Im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen unter Gewährung von Bezugsrechten oder der Gewährung von sonstigen Bezugsrechten wird der Wandlungspreis um den Bezugsrechtswert ermäßigt. Der „Bezugsrechtswert“ entspricht dabei (i) dem durchschnittlichen Börsenkurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an den letzten zehn Börsenhandelstagen der Bezugsrechte in der Eröffnungsauction im xETRA®-Handel (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein xETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, eines solchen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, oder, sofern weder ein xETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft noch ein Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse stattfindet, derjenigen Börse, an der in diesen zehn Börsenhandelstagen die meisten Aktien (Anzahl) der Gesellschaft in Summe gehandelt wurden, oder, soweit ein Handel mit Bezugsrechten im xETRA®-Handel oder im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen Börse nicht stattfindet, (ii) dem von der in den Ausgabebedingungen festgesetzten Wandlungsstelle oder Bezugsstelle nach finanzmathematischen Methoden ermittelten Wert des Bezugsrechts. (ii) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das zur Sicherung des Wandlungsrechts bestehende bedingte Kapital im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital (§ 218 AktG). Den Anleihegläubigern werden bei Ausübung ihres Wandlungsrechts so viele zusätzliche Aktien zur Verfügung gestellt, als hätten sie ihr Wandlungsrecht zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bereits ausgeübt. Bruchteile von Aktien, die in Folge einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln entstehen, werden bei der Ausübung des Wandlungsrechts nicht ausgeglichen. (iii) Aktiensplit Falls sich die Anzahl der Aktien verändert, ohne dass sich das Grundkapital ändert (Neueinteilung des Grundkapitals), gilt die in vorstehend (ii) vorgesehene Regelung sinngemäß. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Ausgabepreis der Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Laufzeit, Ausgabe- und Ausübungszeiträume sowie Kündigung, Ausgabepreis der Schuldverschreibungen, Zinssatz, Stückelung und Anpassung des Bezugspreises und Begründung einer Wandlungspflicht festzusetzen.

Mit Beschluss vom 27. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat der Beschlussvorlage des Vorstands zugestimmt von dieser Ermächtigung durch Begehung einer 4,0 % Unternehmenswandelanleihe 2024/2027 („wsv 2024/2027“) im gesamten Nennbetrag von 18.500.000,00 € Gebrauch zu machen.



Diese Wandelschuldverschreibung wurde vor Wirksamwerden der Abspaltung von der PTX ausgegeben und vollständig von der Eckert & Ziegler SE gezeichnet.

Die wesentlichen Anleihebedingungen sind wie folgt zusammengefasst:

- Die von der PTX („Emittentin“), begebenen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 18.500.000,00 € sind eingeteilt in 37 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 500.000,00 €.
- Die Schuldverschreibungen werden ab dem Ausgabetag mit jährlich 4,0 % auf ihren ausstehenden voll eingezahlten Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 31. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 31. Dezember 2024. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden, oder, falls das Wandlungsrecht ausgeübt wurde, mit Beginn des jeweiligen Ausübungstages.
- Die Schuldverschreibungen werden am 31. Dezember 2027 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft worden sind.
- Wandlungsrecht: Die Emittentin gewährt den Anleihegläubiger das Recht, jederzeit während eines Ausübungszeitraums jede voll eingezahlte Schuldverschreibung ganz, nicht jedoch teilweise, in auf den Namen lautende Stammaktien der Emittentin mit einem zum Ausgabetag auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von 1,00 € („Aktie“) zu wandeln („Wandlungsrecht“). Der Wandlungspreis je Aktie („Wandlungspreis“) beträgt 4,70 €. Das Wandlungsverhältnis („Wandlungsverhältnis“) errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis. Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger jeweils in den ersten zwei Wochen eines Kalenderjahrquartals ausgeübt werden.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 wird die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung wird mit Wirksamwerden der Abspaltung gemäß dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Eckert & Ziegler SE und der Gesellschaft und der Durchführung der Kapitalerhöhung für Zwecke der Abspaltung wirksam und gilt bis zum 25. Juni 2029.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen. (i) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Eröffnungsauktionspreise im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb („maßgeblicher Kurs“) um nicht mehr als 5 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Findet ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht statt, so bestimmt sich der maßgebliche Kurs aus dem Durchschnitt der Eröffnungsauktionspreise an derjenigen Börse, an der in diesen zehn Börsenhandelstagen die höchste Anzahl an Aktien der Gesellschaft in Summe gehandelt wurde. (ii) Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. (iii) Der maßgebliche Wert ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der Durchschnitt der maßgeblichen Kurse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot angepasst werden. Im Falle der Anpassung wird auf den Durchschnitt der maßgeblichen Kurse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt. (iv) Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise ist der maßgebliche Wert der Durchschnitt der maßgeblichen Kurse an den letzten zehn Börsenhandelstagen



vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrundeliegenden Vertrages. (v) Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, gehaltene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern. (i) Die Veräußerung der gehaltenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen. (ii) Daneben kann die Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse vorgenommen werden, insbesondere auch zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumten Wandlungs- oder Optionsrechten sowie gegen Sachleistungen etwa zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder gewerblichen Schutzrechten. Eine Veräußerung außerhalb der Börse ist insbesondere auch zulässig, sofern maximal Aktien, die 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar sowohl berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch auf den Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung veräußert werden und die gehaltenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals gemäß dem vorherigen Satz ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zu der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben bzw. veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei in all diesen Fällen ausgeschlossen.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten. Der Vorstand kann in diesem Fall mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht (vereinfachtes Einziehungsverfahren gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG).

Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die eigenen Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auszugeben. Die eigenen Aktien können den vorgenannten Personen und Organmitgliedern insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die gehaltenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden: Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelung zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden bzw. werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft vom Aufsichtsrat zum Erwerb angeboten oder mit einer Sperrfrist zugesagt bzw. übertragen werden, wobei die Mitgliedschaft im Vorstand zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Für neu zu gewährende Aktienzusagen beträgt die Mindestsperrfrist rund vier Jahre und darf frühestens mit Ablauf des zweiten Tages nach Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse im vierten Kalenderjahr nach dem Zeitpunkt der Zusage enden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Hierzu gehören auch Regelungen über die Unverfallbarkeit von Aktienzusagen, die einem Mitglied des Vorstands anstelle eines Teils der zur Abrechnung kommenden variablen Vergütung (Bonus) gewährt werden; ebenso Regelungen über die Behandlung von Aktienzusagen in Sonderfällen, wie etwa bei Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod, für die z. B. ein Barausgleich zum Stichtag des Ausscheidens vorgesehen werden kann.

Die Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung erfasst auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft zu allen sonstigen gesetzlich zugelassenen Zwecken und gilt auch für Aktien, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder auf anderem Wege erworben wurden oder werden.



24 | LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2 Tsd. € (2. Oktober 2024: 2 Tsd. €) betreffen Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

25 | ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen der Abspaltung wurden zum 2. Oktober 2024 finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Altgesellschaftern der Myelo Therapeutics GmbH in Höhe von 6.440 Tsd. € in den Konzern übernommen, deren Fälligkeit an das Erreichens bestimmter Meilensteine gebunden war.

Durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden die Entwicklungsprojekte bei der Myelo Therapeutics GmbH eingestellt. Mit der Einstellung der Projekte war auch das Erreichen der den Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Meilensteine nicht mehr möglich, so dass die entsprechenden Verbindlichkeiten, welche durch zwischenzeitlich erfolgte Aufzinsungen auf 6.487 Tsd. € angestiegen waren, ertragswirksam ausgebucht wurden.

26 | VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inklusive ausstehender Rechnungen sind von 244 Tsd. € (am 2. Oktober 2024) auf 8.943 Tsd. € zum 31. Dezember 2024 angestiegen. Der überwiegende Teil des Anstiegs beruht dabei auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Glycotope GmbH. Diese stehen im Zusammenhang mit dem erst kurz vor Geschäftsjahresende realisierten Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, die die Pentixapharm AG im Rahmen der Übernahme des Target-Discovery-Geschäfts von der Glycotope GmbH im Juli 2024 erworben hatte.

27 | ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten enthält außer Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 76 Tsd. € (2. Oktober 2024: 0 Tsd. €) ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	31.12.2024	02.10.2024
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	599	705
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Fördermitteln	4.213	4.457
Verbindlichkeiten gegenüber Altgesellschaftern	0	1.808
Sonstige Verbindlichkeiten	210	129
Stand zum 31.12.	5.022	7.099

Die sonstigen personalbezogenen Verbindlichkeiten enthalten noch nicht fällige Verbindlichkeiten aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm gegenüber Mitarbeitern und Vorständen in Höhe von 331 Tsd. €, (2. Oktober 2024: 373 Tsd. €) welche bei Fälligkeit mit Aktien der Ecker & Ziegler SE beglichen werden, welche sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden. (siehe auch Tz. 3, 11 und 19)



28 | ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten.

Tsd. € Bilanzposten	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 beizulegender Zeitwert	02.10.2024 Buchwert	02.10.2024 beizulegender Zeitwert
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte	AC	484	484	484	484
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	23.232	23.232	8.711	8.711
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.805	6.805	8	8
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	FVTPL	335	335	275	275
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	AC	174	174	12	12
		31.030	31.030	9.490	9.490
davon Summen nach Bewertungskategorien:	AC	30.695	30.695	9.215	9.215
	FVTPL	335	335	275	275
PASSIVA					
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	FVTPL	0	0	6.440	6.440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	8.943	8.943	244	244
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC	5.022	5.022	5.772	5.772
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	FVTPL	0	0	1.327	1.327
		13.965	13.965	13.783	13.783
davon Summen nach Bewertungskategorien:	AC	13.965	13.965	6.016	6.016
	FVTPL	0	0	7.767	7.767

* Abkürzungen:

AC: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)

FVTPL: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (At Fair Value through Profit or Loss)

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen Forderungen entspricht in etwa dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente.

Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden, sofern sie nicht verzinslich sind, zum abdiskontierten Wert bilanziert.



Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich in die folgende Bewertungshierarchie einstufen:

Stufe 1: Die Marktwertermittlung erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktwertermittlung erfolgte für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die, entweder direkt oder indirekt, abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktwertermittlung erfolgte für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Sämtliche zum 31. Dezember 2024 und 2. Oktober 2024 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gehörten zu der Stufe 3 der o. g. Bewertungskategorien.

Die finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert beinhalten zum 31. Dezember 2024 und 2. Oktober 2024 ausschließlich die im Zusammenhang mit einer Wandelschuldverschreibung stehenden Ausübungsrechte:

Die mit Zeichnungsvertrag vom 30. August 2024 begebene Wandelanleihe zwischen der Eckert & Ziegler SE als Zeichnerin und der Pentixapharm Holding AG als Emittentin wirkt sich auf den Abschluss der Pentixapharm Holding AG aus. Die (37) Schuldverschreibungen werden erst an die Eckert & Ziegler SE geliefert, wenn die Pentixapharm Holding AG die Zahlungsbeträge gegenüber der Eckert & Ziegler SE fällig gestellt hat und die Zahlung erfolgt ist. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden keine Schuldverschreibungen durch die Pentixapharm Holding AG fällig gestellt. Es liegt ein schwebendes Geschäft vor, eine Erfassung der Schuldverschreibung selbst erfolgt dementsprechend nicht. Aufgrund des Zeichnungsvertrags ergeben sich jedoch bereits Rechte und Pflichten der Parteien, die sich bilanzierungstechnisch in einem Derivat ausdrücken. Dabei entstand zum Jahresende eine Forderung in Höhe von 335 Tsd. € (2. Oktober 2024: 275 Tsd. €) (Bewertungshierarchie Stufe 3). Zu den Konditionen der Wandelschuldverschreibung verweisen wir auf die Erläuterungen unter Tz. 23.

Die finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert beinhalten zum 2. Oktober 2024 folgende Werte:

- Verbindlichkeiten aus den erwarteten Kaufpreiszahlungen aus dem Unternehmenserwerb der Myelo Therapeutics GmbH i. S. v. IFRS 3 in Höhe von 0 Tsd. € zum 31. Dezember 2024 und 7.767 Tsd. € zum 2. Oktober 2024, von denen 1.327 Tsd. € zum 2. Oktober 2024 als kurzfristig ausgewiesen wurden. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes dieser Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der vereinbarten Bedingungen für variable Kaufpreisermittlung und unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten für diese Bedingungen.

Risikoanalyse

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern im Finanzbereich Kredit-, Ausfall-, und Liquiditätsrisiken sowie in sehr geringem Umfang Marktrisiken in Form von Währungskursrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder Kontrahent der PTX Gruppe seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Für den Konzern entsteht ein mögliches Kredit- und Ausfallrisiko im Wesentlichen aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden beeinflusst. Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des konzernübergreifenden Risikomanagements mittels bei Bedarf durchgeführter Überfälligkeitsanalysen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikoexposition

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe 6.805 Tsd. € (2. Oktober 2024: 8 Tsd. €).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag ist eine Forderung gegenüber einem Kunden in Höhe von 6.700 Tsd. € enthalten, welche mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Glycotope GmbH in Höhe von 6.030 Tsd. € korrespondiert, da beide im Zusammenhang mit dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten stehen, die die Pentixapharm AG im Rahmen der Übernahme des Target-Discovery-Geschäfts von der Glycotope GmbH im Juli 2024 erworben hatte. Bei einem Ausfall der Forderung wäre auch die korrespondierende Verbindlichkeit hinfällig.



Die Bilanz enthält keine wesentlichen überfälligen oder wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte als sehr niedrig ein.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln. Im Rahmen der Finanzplanung wird eine Liquiditätsvorschau erstellt, aus welcher sich unter anderem zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Voraus erkennen lässt. Die Gesellschaft generiert ihre finanziellen Mittel zum überwiegenden Teil aus Eigenkapitalmaßnahmen. Für die im kommenden Geschäftsjahr erwarteten Kosten werden die vorhandenen Mittel planmäßig ausreichen. Außerdem hat die PTX bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit einzelne Tranchen aus der von der Eckert & Ziegler SE gezeichneten Wandelschuldverschreibung im Gesamtvolumen von 18.500 Tsd. € abzurufen.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2024 keinerlei Darlehensverbindlichkeiten sowie keine Kreditlinien bei Finanzinstituten.

Aus dem zum Bilanzstichtag vorhandenem Bestand an liquiden Mitteln und der Vorhersage des Liquiditätsbedarfs lässt sich ableiten, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, um kurzfristig seine laufenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zu bedienen.

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft unterliegt nach aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften in Deutschland der Mindestkapitalisierung nach § 92 AktG. Danach muss eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden, wenn die Summe des handelsrechtlichen Eigenkapitals 50 % des Grundkapitals unterschreitet. Dies war zum Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Da sich die Gesellschaft in einem klinischen Entwicklungsstadium befindet, geht sie davon aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft zusätzliche Mittel durch öffentliche oder private Eigen- oder Fremdkapitalfinanzierungen, einschließlich Zuschüssen von öffentlichen Institutionen, Unternehmenskooperationen oder Lizenzvereinbarungen aufbringen muss.

Die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität, der Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt sowie die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst den Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten zusammensetzt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung stellt dar, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der PTX ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bis zum 31. Dezember 2024 durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung in Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) nach Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung betrachtet werden, werden um die nicht zahlungswirksamen Effekte bereinigt. Zudem werden Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von liquiden Mitteln geführt haben, nicht in die Kapitalflussrechnung einbezogen. Aufgrund der zuvor genannten Bereinigungen können die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Veränderungen der betreffenden Bilanzposten unter Umständen nicht unmittelbar mit den entsprechenden Werten aus der veröffentlichten Konzernbilanz abstimmbare sein.

29 | OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern werden die Mittelzu- und -abflüsse indirekt abgeleitet. Das Ergebnis nach Steuern wird dazu um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen korrigiert und um die Veränderungen der Aktiva und Passiva ergänzt.

30 | INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt. Er umfasst Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Herstellung und der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Im Berichtszeitraum enthält der Posten den Zugang an liquiden Mitteln aus der Abspaltung zur Einbringung der Pentixapharm AG sowie die Auszahlung aus dem Erwerb eines Anteils an der Pentixapharm AG vor Abspaltung.

31 | FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt und umfasst neben der Aufnahme und Tilgung von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Tilgung von Leasingverbindlichkeiten Zahlungsströme zwischen dem Konzern und seinen Anteilseignern, wie z.B. Kapitalerhöhungen oder Dividendenzahlungen. Im Berichtszeitraum enthält der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausschließlich den Mittelzufluss aus der im Rahmen des IPO's durchgeführten Kapitalerhöhung.



SONSTIGE ANGABEN

32 | SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Aus dem Erwerb von immateriellen Werten von der Glycotope GmbH zu einem Kaufpreis von 1,00 € besteht zum Bilanzstichtag noch eine Earn-Out Verpflichtung von 637 Tsd. € die nur zum Tragen kommt, soweit Pentixapharm weitere Einnahmen aus bestimmten Lizenzen erzielt, womit derzeit nicht gerechnet wird.

Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen sonstigen finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen vor.

33 | WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nach IAS 24 sind Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die Pentixapharm Holding AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden, anzugeben. Einzelheiten zu Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen und Unternehmen sind nachfolgend angegeben. Transaktionen der Pentixapharm Holding AG mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(1) Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstand

- **Dr. Hakim Bouterfa**
(Vorstand und Vorsitzender bis 27. Oktober 2024)
- **Anna Katherina Steeger**
(Vorstand bis 3. Mai 2024)
- **Dr. Andreas Eckert**
(Vorstand und Vorsitzender vom 27. Oktober 2024 bis 26. Februar 2025)
- **Dr. Dirk Pleimes**
(Vorstand und Vorsitzender ab 1. März 2025)
- **Henner Kollenberg**
(ab 27. Januar 2025)

Aufsichtsrat

- **Dr. Andreas Eckert**
(Mitglied und Vorsitzender vom 15. Februar bis 26. Oktober 2024 und erneut ab 27. Februar 2025), Wandlitz, Kaufmann – In anderen Kontrollgremien: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Eckert & Ziegler SE, Berlin sowie der Pentixapharm AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes
- **Dr. Harald Hasselmann**
(Mitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender vom 15. Februar bis 26. Oktober 2024 und erneut Mitglied ab 10. März 2025), Berlin, Vorstandsvorsitzender der Eckert & Ziegler SE – In anderen Kontrollgremien: Mitglied des Aufsichtsrats der Pentixapharm AG, Berlin
- **Jens Gilttsch**
(Mitglied ab 15. Februar 2024, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender ab 27. Oktober 2024), Bernau, Kaufmann – In anderen Kontrollgremien: keine
- **Prof. Dr. med. Marcus Quinkler**
(ab 2. Oktober 2024), Berlin, niedergelassener Endokrinologe – In anderen Kontrollgremien: keine
- **Frank Perschmann**
(Mitglied vom 16. Oktober 2024 bis zum 26. Februar 2025, davon Vorsitzender vom 27. Oktober 2024 bis 26. Februar 2025), Berlin, Diplom-Ingenieur – In anderen Kontrollgremien: keine
- **Paola Eckert-Palvarini**
(vom 2. Oktober 2024 bis zum 27. Oktober 2024), Wandlitz, Diplom-Physikerin – In anderen Kontrollgremien: Aufsichtsratsmitglied der Eckert & Ziegler SE
- **Prof. Dr. med. Ken Herrmann**
(ab 28. Oktober 2024), Essen, Direktor der Klinik für Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Essen – In anderen Kontrollgremien: Mitglied des Boards of Directors Aktis Oncology, USA
- **Dr. Hakim Bouterfa**
(ab 28. Oktober 2024), Hettstadt, Dipl. hum. biol., Dr. rer. physiol. – In anderen Kontrollgremien: keine



Das AR-Mitglied, Herr Jens Giltch, ist seit dem 1. November 2024 auch als Angestellter bei der Pentixapharm Holding AG beschäftigt. Aus dieser Tätigkeit hat er im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 22 Tsd. € bezogen, wovon 7 Tsd. € auf eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Aktien der PTX entfallen, deren Lieferung bzw. alternative Barauszahlung erst im Jahr 2025 erfolgt.

(2) Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

Neben dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates gelten als sonstige wesentliche nahestehenden Personen und Unternehmen für das laufende Geschäftsjahr:

- Die Eckert & Ziegler SE sowie alle ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften.
- Die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, die 31,2 % der Aktien der Eckert & Ziegler SE sowie 34,5 % der Aktien der Pentixapharm Holding AG hält und deren Hauptgesellschafter, Dr. Andreas Eckert, Aufsichtsratsvorsitzender der Eckert & Ziegler SE sowie der Pentixapharm Holding AG, ist. Die PTX betrachtet Herrn Dr. Eckert als nahestehende Person und „ultimate controlling party“, da er in der Vergangenheit indirekt über eine Präsenzmehrheit auf den Hauptversammlungen der Eckert & Ziegler SE verfügte und der Pentixapharm Holding AG verfügte.
- Die ELSA 2 Beteiligungen GmbH, die eine 100 %-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.
- Die Glycotope GmbH, an der Dr. Andreas Eckert mittelbar über die ELSA 1 Beteiligungen GmbH 8,76 % der Anteile hält und in der Henner Kollenberg (Vorstand der Pentixapharm AG) als Geschäftsführer tätig ist.

Vom 2. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 wurden folgende wesentliche Transaktion mit nahestehenden Personen und Unternehmen vorgenommen:

Im Oktober 2024 hat die PTX Holding AG 481 Tsd. € an die ELSA Beteiligungen GmbH gezahlt. Die Zahlung diente dem Ausgleich der im Rahmen der Abspaltung übernommenen Verbindlichkeit, welche aus dem im Juni 2024 erfolgten Kauf von 100.000 Aktien der Pentixapharm AG von der ELSA 2 Beteiligungen GmbH resultierte.

Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH hat im Rahmen der Entwicklungsprojekte der Pentixapharm AG unterschiedliche Dienstleistungen erbracht. Die dafür bei der Pentixapharm AG angefallenen Aufwendungen beliefen sich im Zeitraum vom 2. Oktober bis 31. Dezember 2024 auf 321 Tsd. €.

Die Pentixapharm AG hat für die Eckert & Ziegler Eurotope GmbH im Rahmen eines Forschungsprojektes Dienstleistungen erbracht und dafür im Zeitraum vom 2. Oktober bis 31. Dezember Erlöse in Höhe von 16 Tsd. € erzielt.

Die Eckert & Ziegler Radiopharma Inc. beschäftigt Mitarbeiter welche, im Auftrag der Pentixapharm AG, in den USA verschiedene Aufgaben betreuen. Für diese Leistungen hat die Eckert & Ziegler Radiopharma Inc. der Pentixapharm AG 62 Tsd. € in Rechnung gestellt.

Im Dezember 2024 hat die Pentixapharm AG immaterielle Vermögenswerte veräußert, welche sie im Juli 2024 im Rahmen der Übernahme des Target-Discovery-Geschäfts von der Glycotope GmbH erworben hatte. In diesem Zusammenhang wurde für den vertraglich vereinbarten Earn-Out eine Verbindlichkeit in Höhe von 6.091 Tsd. € gegenüber der Glycotope GmbH fällig. Weiterhin besteht mit der Glycotope GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag, aus dem die Pentixapharm im Zeitraum vom 2. Oktober bis 31. Dezember 2024 eine Vergütung in Höhe von 3 Tsd. € erhalten hat.

Bereits vor der Abspaltung haben die Pentixapharm Holding AG als Emittentin und die Eckert & Ziegler SE als Zeichnerin am 30. August 2024 den Zeichnungsvertrag für eine Wandelanleihe abgeschlossen. Die (37) Schuldverschreibungen werden erst an die Eckert & Ziegler SE geliefert, wenn die Pentixapharm Holding AG die Zahlungsbeträge gegenüber der Eckert & Ziegler SE fällig gestellt hat und die Zahlung erfolgt ist. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden keine Schuldverschreibungen durch die Pentixapharm Holding AG fällig gestellt. Es liegt ein schwebendes Geschäft vor, eine Erfassung der Schuldverschreibung selbst erfolgt dementsprechend nicht. Aufgrund des Zeichnungsvertrags ergeben sich jedoch bereits Rechte und Pflichten der Parteien, die sich bilanzierungstechnisch in einem Derivat ausdrücken. Dabei entstand zum Jahresende ein Vermögenswert in Höhe von 335 Tsd. € (2. Oktober 2024: 275 Tsd. €). Zu den Konditionen der Wandelschuldverschreibung verweisen wir auf die Erläuterungen unter Tz. 23.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen.

	2024
Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen	18
Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Personen und Unternehmen	6.136

34 | ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Vergütung des Vorstands

Im Rumpfgeschäftsjahr wurde an die Mitglieder des Vorstands eine Gesamtvergütung in Höhe von 411 Tsd. € (davon während der Zugehörigkeit zum PTX-Konzern 141 Tsd. €) gewährt. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 282 Tsd. € (davon während der Zugehörigkeit zum PTX-Konzern 62 Tsd. €) auf fixe und 129 Tsd. € (davon während der Zugehörigkeit zum PTX-Konzern 79 Tsd. €) auf variable Vergütungsbestandteile.

Vergütung des Aufsichtsrates

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 197 Tsd. € (davon während der Zugehörigkeit zum PTX-Konzern 69 Tsd. €) und Sitzungsgelder in Höhe von 3 Tsd. € (davon während der Zugehörigkeit zum PTX-Konzern 3 Tsd. €) gewährt.

35 | EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der PTX haben sich durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika die Rahmenbedingungen für eine Amortisierung der Myelo Entwicklungsprojekte seit Ende 2024 deutlich verschlechtert, da bisherige Förderprogramme gestrichen oder nicht verlängert wurden. Der Vorstand hat daher im Januar 2025 beschlossen, die Entwicklungsprojekte der Myelo einzustellen und prüft gegenwärtig Optionen bezüglich der weiteren Entwicklung der Myelo.

Ansonsten gab es nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

36 | GESAMTHONORAR DES KONZERNABSCHLUSS-PRÜFERS

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers ist ein Gesamthonorar ohne übliche Auslagen von 123 Tsd. € angefallen, und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen

37 | ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG)

Die nach §161 AKTG für die PTX Holding AG als börsennotiertes Unternehmen vorgeschriebene Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Webseite der Gesellschaft unter www.pentixapharm.com/investors/corporate zugänglich gemacht.

Berlin, den 14. April 2025

Pentixapharm Holding AG
Der Vorstand


Dr. Dirk Pleimes


Henner Kollenberg



D WEITERE INFORMATIONEN

68 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

74 EINZELABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

76 FINANZKALENDER



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pentixapharm Holding AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Pentixapharm Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ABBILDUNG DER ABSPALTUNG DER KONZERN-GESELLSCHAFTEN VON DER ECKERT & ZIEGLER SE

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Angaben zur Abbildung der Abspaltung sind im Konzernanhang in den Abschnitten 2 „Grundlagen der Rechnungslegung“, 3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie 5 „Konsolidierungsgrundsätze“ enthalten.



Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Pentixapharm Holding AG hat aufgrund des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 26. Juni 2024 und der Zustimmungsbeschlüsse der Hauptversammlungen vom 26. Juni 2024 Teile des Vermögens der Eckert & Ziegler SE als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Abspaltung übernommen. Die Spaltung ist mit der gleichzeitig erfolgten Eintragung in das Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers am 2. Oktober 2024 wirksam geworden. Im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz wurden die Anteile an der Pentixapharm AG auf die Gesellschaft übertragen. Die Pentixapharm AG und ihre Tochtergesellschaft Myelo Therapeutics GmbH werden ab dem 2. Oktober 2024 in den zu diesem Stichtag entstandenen Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG einbezogen.

Die Konsolidierung und Bilanzierung erfolgte nach der für Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle zulässigen Buchwertfortführungsmethode (predecessor accounting), die Vermögenswerte und Schulden der abgespaltenen Gruppe wurden dementsprechend unter Anwendung der Buchwertfortführungsmethode in den neu aufzustellenden Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG übernommen. D.h., die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung des neuen Konzerns entsprechen den Buchwerten, wie sie zuvor im Konzernabschluss der ehemaligen Muttergesellschaft, Eckert & Ziegler SE, enthalten waren. Die Anwendung der Buchwertfortführung erfolgte prospektiv.

Die Erstkonsolidierung und die Erfassung der Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften in den Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG sowie die Übernahme der Konten der Gesellschaften in das Buchhaltungssystem des Konzerns stellte aufgrund der Komplexität der Transaktion und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einen der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung dar und war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die Abbildung der Abspaltung und Übernahme der Konten der Konzerngesellschaften in das Buchhaltungssystem der Gesellschaft haben wir anhand der Dokumentationen der Gesellschaft und durch Befragung des Vorstands und des Aufsichtsrats gewürdigt. Zudem haben wir die Übernahme der Salden in das Buchhaltungssystem des Konzerns sowie das methodische und buchhalterische Vorgehen bei der Konsolidierung nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem gewürdigt, ob die Erstkonsolidierung und die Erfassung der Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften in den Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG zum Spaltungsstichtag korrekt gemäß den Vorschriften der IFRS Accounting Standards und den Rechnungslegungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), insbesondere IDW RS HFA 50, vorgenommen wurde.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Abbildung der Abspaltung im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS Accounting Standards und der einschlägigen Rechnungslegungsstandards des IDW hinreichend begründet sind und sachgerecht im Buchhaltungssystem abgebildet wurden.

WERTHALTIGKEIT DER AKTIVierten ENTWICKLUNGSKOSTEN

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bezüglich der aktivierten Entwicklungsleistungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Entwicklungskosten“ und 17 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Pentixapharm Holding AG werden Entwicklungskosten in Höhe von € 34,7 Mio. unter den Immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Dies entspricht 51 % der Bilanzsumme des Konzerns. Die zum Bilanzstichtag aktivierten Entwicklungskosten betreffen ausschließlich die im Rahmen der Einbringung nach Abspaltung erfassten Entwicklungsleistungen des Compounds PentixaFor der Konzerngesellschaft Pentixapharm AG. Die eingebrachten Entwicklungsleistungen der Konzerngesellschaft Myelo Therapeutics GmbH in Höhe von € 18,2 Mio. wurden im Rumpfgeschäftsjahr vollständig wertberichtet, da eine Fortführung der Entwicklungsleistungen nicht geplant ist.

Die aktivierten Entwicklungsleistungen der Konzerngesellschaft Pentixapharm AG wurden von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergab sich im Rumpfgeschäftsjahr des Konzerns für diese Entwicklungsleistungen kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die Nutzbarkeit der Entwicklungsleistungen und die hieraus generierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse einschätzen und den verwendeten Diskontierungszinssatz ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertung zu treffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsleistungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

In Bezug auf die aktivierten Entwicklungskosten der Pentixapharm AG haben wir im Rahmen unserer Prüfung mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den vom Vorstand der Pentixapharm Holding AG implementierten Planungsprozess und die Planungsrechnung zur Ermittlung der erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse aus den aktivierten Ent-



wicklungsleistungen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte sowie die der Planung zugrunde liegenden Annahmen verschafft.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der für die Bewertung prognostizierten Zahlungsmittelüberschüsse (Free Cashflows) haben wir die vom Management zugrunde gelegten internen und externen Informationen analysiert. Dabei haben wir insbesondere nachvollzogen, ob die Planannahmen das Geschäftsmodell der Konzerngesellschaft Pentixapharm AG sowie die daraus erwarteten Verwertungsmöglichkeiten für das Entwicklungsprojekt PentixaFor wirtschaftlich sachgerecht und risikoadäquat abbilden. Die wesentlichen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisplanung haben wir mit dem verantwortlichen Management diskutiert und uns auf dieser Basis ein Verständnis über deren Angemessenheit verschafft.

Die Pentixapharm AG befindet sich aktuell in fortgeschrittenen Verhandlungen für eine umfassende Auslizenzierung des Compounds PentixaFor. Die aus der geplanten Auslizenzierung erwarteten Zahlungsströme fanden Einklang in das uns vorgelegte Bewertungsmodell zur Werthaltigkeitsprüfung und bilden nach unserer Einschätzung den Verhandlungsstand zwischen der Pentixapharm AG und der potenziellen Lizenznehmerin sachgerecht ab.

Im Rahmen unserer Werthaltigkeitsprüfung haben wir gewürdigt, ob die Risikoäquivalenz zwischen den prognostizierten Überschüssen und dem angewendeten Diskontierungszinssatz gegeben ist und das Bewertungsergebnis methodisch sachgerecht hergeleitet wurde. Ferner haben wir durch Sensitivitätsanalysen mögliche Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt.

Im Ergebnis unserer Prüfung zeigte sich, dass der beizulegende Zeitwert aus der geplanten Auslizenzierung von PentixaFor den Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten deutlich übersteigt und damit bestätigt.

Im Rahmen unserer Prüfung der Entwicklungsleistungen der Myelo Therapeutics GmbH haben wir mit dem Vorstand ausführlich die Annahmen für die Einstellung der Entwicklungsleistungen und der damit verbundenen vollständigen Wertberichtigung diskutiert, und die Dokumentation und den entsprechenden Beschluss gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten der Konzerngesellschaft Pentixapharm AG und der Wertberichtigung der Entwicklungsleistungen der Konzerngesellschaft Myelo Therapeutics AG begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei PENTIXAPHARM_HOLDING_AG_KAUZLB_ESEF-2024-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: 8c222b4508dae0eaa65468d2d14983e2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))



und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Gründungsurkunde vom 15. Februar 2024 zum Abschlussprüfer bestellt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir damit auch als zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 20. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Pentixapharm Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Heckeler.

Berlin, 14. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer



EINZELABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva			18.03.2024
in €			
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		69.518.536,43	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	35.299,44		0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.239.728,00		50.000,00
		7.275.027,44	(50.000,00)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		55.382,83	0,00
		76.848.946,70	50.000,00

Passiva			18.03.2024
in €			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	24.795.477,00		50.000,00
II. Kapitalrücklage	53.193.059,43		0,00
III. Bilanzverlust	-1.538.924,39		0,00
		76.449.612,04	(50.000,00)
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		330.708,33	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.214,50		0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	48.411,83		0,00
davon aus Steuern: 1.361,83 €		68.626,33	(0,00)
		76.848.946,70	50.000,00



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2024

in €		18.03.2024– 31.12.2024
1. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	–62.076,59	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	–2.823,56	
		–64.900,15
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		–1.552.204,79
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78.180,55
4. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust		–1.538.924,39

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2024 (ANLAGENSPIEGEL)

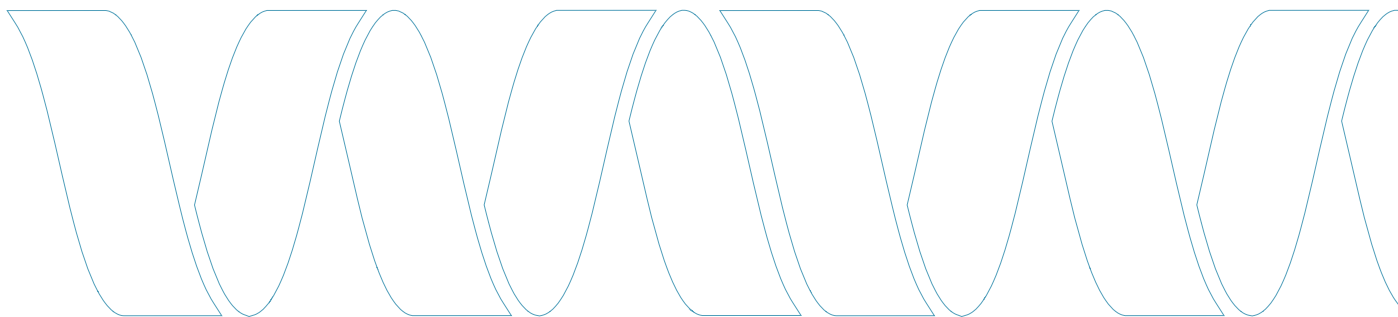
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert	
in €	Stand 18.03.24	Zugänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.24	Stand 18.03.24	Zugänge	Stand 31.12.24	Stand 31.12.24	Stand 18.03.24
Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	69.518.536,43	0,00	69.518.536,43	0,00	0,00	0,00	69.518.536,43	0,00
	0,00	69.518.536,43	0,00	69.518.536,43	0,00	0,00	0,00	69.518.536,43	0,00



FINANZKALENDER

Datum	Veranstaltung
15. April 2025	Jahresfinanzbericht 2024
8. Mai 2025	Veröffentlichung der Ergebnisse für Q1 2025
27. Mai 2025	Hauptversammlung 2025
6. August 2025	Veröffentlichung der Ergebnisse für Q2 2025
12. November 2025	Veröffentlichung der Ergebnisse für Q3 2025

(Änderungen vorbehalten)



IMPRESSUM

Pentixapharm Holding AG

Robert-Rössle-Straße 10
13125 Berlin, Deutschland

Kontakt:

+49 30 94 89 32 20
info@pentixapharm.com
www.pentixapharm.com

IR-Kontakt:

Investor Relations
+49 30 94 89 32 32
ir@pentixapharm.com

Gestaltung & Satz

2dKontor, Apenrade, Dänemark



